

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2026



**GEMEINDE
BERGKIRCHEN**

INHALT

Inhalt	2
Vorbericht	4
Einführung und Rückblick auf das Jahr 2025 - Rechenschaftsbericht	4
1. Übersicht	8
1.1 Einwohnerzahl	9
1.2 Fläche der Gemeinde	10
1.3 Gemeindestraßen	10
2. Ansätze des Verwaltungshaushaltes	10
2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen	12
2.1.1 Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze	13
2.1.2 Grundsteuer A und B	14
2.1.3 Gewerbesteuer	14
2.2 Umlagekraft - Steuerkraftzahlen	16
2.3 Schlüsselzuweisung	17
2.4 Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	17
2.5 Entwicklung der Steuererträge	19
2.6 Gebühren und Entgelte – kostenrechnende Einrichtungen	20
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	22
3.1 Gewerbesteuerumlage	24
3.2 Kreisumlage	25
3.3 Personalkosten	27
3.4 Kinder- und Jugendbetreuung	30
3.5 Zinsausgaben	34
3.6 Schuldendienst	34
4. Zuführung zum Vermögenshaushalt	36
5. Überblick über die Investitionen	37
5.1 Investitionen im Bereich Rathaus und Verwaltung	37
5.2 Investitionen im Bereich der Öffentlichen Ordnung	38
5.3 Investitionen im Bereich Brand- und Feuerschutz	38
5.4 Investitionen im Bereich der Schule (kombinierte Grund- und Mittelschule)	38
5.5 Investitionen im Bereich der Heimat, Naturschutz- und Landschaftspflege	39
5.6 Bücherei	39
5.7 Investitionen bei den Einrichtungen der Jugendarbeit und bei den Tageseinrichtungen für Kinder	40
5.8 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Sportvereine	41
5.9 Gärtner	42

5.10 Radwanderwege	42
5.11 Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen (Straßen- und Brückenbau) und öffentliche Parkplätze	42
5.12 Wasserläufe, Wasserbau	42
5.13 Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung	43
5.14 Investitionen im Bereich des Bestattungswesens	44
5.15 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen – DSL- und Funkleitungen	44
5.16 Investitionen im Bereich des Bauhofs	45
5.17 Investitionen im Bereich Wohnungsbauförderung, unbebauter und bebauter Grundbesitz, allgemeines Grundvermögen und Förderung der Wirtschaft	45
5.17.1 Wohnungsbauförderung	45
5.17.2 Unbebauter Grundbesitz	45
5.18 Investitionen im Bereich der Wasserversorgung	45
5.19 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	45
6. Einnahmesituation im Vermögenshaushalt	46
7. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden	46
7.1 Allgemeine Rücklage	46
7.2 Sonderrücklagen	47
7.3. Schuldenstand	47
8. Wirtschaftslage der Unternehmen der Gemeinde	49
8.1 Fernwärmegesellschaft - Fernwärme Bergkirchen GmbH	49
8.2 EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen	49
9. Zusammenfassung	50

VORBERICHT

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden im vorausgegangenen Haushaltsjahr entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht.

Der Haushaltsentwurf für das laufende Haushaltsjahr 2026 wurde dem Gemeinderat ausschließlich digital im Rahmen des Ratsinformationssystems der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben sowie Maßnahmen, Personalausgaben und Zuwendungen wurden in der vorausgegangenen Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2026 eingehend behandelt und besprochen.

EINFÜHRUNG UND RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2025 - RECHENSCHAFTSBERICHT

Die Bundesregierung und führende Wirtschaftsinstitute prognostizieren für Deutschland im laufenden Jahr ein Wirtschaftswachstum zwischen 0,5 und 0,6 Prozent. Erst im kommenden Jahr wird das konjunkturelle Wachstum wieder bei über 1,0 Prozent liegen. Dabei gestaltet sich die Situation erneut komplex: Die EU-Kommission prognostiziert für die gesamte Europäische Union im laufenden Haushaltsjahr einen realen BIP-Zuwachs von immerhin 1,1 Prozent. Insofern bleibt Deutschland wieder einmal das Schlusslicht aller großen westlichen Industriestaaten. Der im vergangenen Jahr angebrachte Erklärungsansatz für die derzeit schwierige und vor allem nahezu unkalkulierbare Einnahmesituation in Bayern und damit auch für Bergkirchen ist daher unverändert gültig.

Die seit 2020 bestehende Lage, in welcher sich die bayerischen Kommunen ununterbrochen in einer dynamischen und vor allem nur sehr schwer kalkulierbaren Ausnahmesituation befinden, ist auch in diesem Jahr wieder vorherrschend. Eine Wertung bzw. weitergehende Analyse soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Vielmehr dient dieser Exkurs als Begründung für die derzeitige unklare Einnahmesituation bei den Realsteuern.

Zusätzlich werden den Kommunen und Landkreisen immer mehr Pflichtaufgaben aufgebürdet – von EU, Bund und Land. Im Detail sind das der gesetzliche Anspruch auf Ganztagesbetreuung, die Klimaresilienz und Energiewende, das Onlinezugangsgesetz, die Reform der Grundsteuer, die Umsatzsteuerpflicht u.v.w. Die Vorgaben kommen von oben – geleistet und bezahlt wird jedoch vor Ort.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch der Landkreis Dachau. Nach dem rasanten Anstieg der Kreisumlage in 2024 auf rund 50,4 v.H. bleibt die Umlage im Jahr 2026 analog zu 2025 unverändert bei 52,5 v.H. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen verharrt der bedeutendste Ausgabeposten der Gemeinde Bergkirchen in 2026 auf hohem Niveau. Überdies markierten sowohl die Personal- als auch die Sachkosten einen neuen Höhepunkt. Diese Entwicklung wird sich in 2026 fortsetzen.

Im gesamten Kontext ist eine strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen auszumachen. Umsetzungsbedarfe und finanzielle Ressourcen stehen in einem großen Missverhältnis. Aus Sicht der Kommunen besteht insofern

dringender Handlungsbedarf betreffend die künftige Finanzausstattung. Allerdings sind hier die kommunalen Spitzenverbände gefragt, zusammen mit den Landesregierungen adäquate Lösungsansätze zu finden.

An dieser Stelle erfolgt eine kurze Übersicht über den vorläufigen Zuschussbedarf für ausgewählte Unterabschnitte in der Gemeinde Bergkirchen. Der Verwaltungsbereich (UA 1) weist einen Zuschussbedarf von 818 587 T€ aus. Dies entspricht je Einwohner 105,33 Euro (Vorjahr 75,26 Euro). Im Vorjahreszeitraum lagen die Zuschussbedarfe noch bei rund 428 T€. Beim Bereich Schule (UA 2) beläuft sich der Zuschussbedarf auf 1.173,9 T€. Je Einwohner sind das 151,08 Euro (Vorjahr 132,25 Euro). Im Bereich Wissenschaft und Kultur (3) beträgt der Zuschussbedarf 180 T€ (Vorjahr 132 T€). Dies entspricht 23,23 Euro je Einwohner. Bei der sozialen Sicherung (UA 4) beläuft sich der Zuschussbedarf auf 3,315 Mio. Euro (Vorjahr 2,72 Mio. Euro). Dies entspricht 348,49 Euro (Vorjahr 325,71 Euro) je Einwohner und entspricht rund 0,5 Mio. Euro mehr als wie im Vorjahreszeitraum. Für Sport und Grünanlagen beträgt der Zuschussbedarf 333,4 T€ bzw. 42,91 Euro je Einwohner. Der Bedarf für den Bereich Straßen (UA 6) wird auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,61 Mio. Euro), bzw. 231,87 Euro (Vorjahr 210,40 Euro) je Einwohner taxiert. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Gemeinde ihren Schwerpunkt unverändert zu den Vorjahren, vor allem im Bereich Soziales und hier im Besonderen auf die Kinderbetreuung legt.



Kinder-
betreuung
Bergkirchen

Rückblick auf 2025

Nach derzeitigem Stand wird das zurückliegende Haushaltsjahr mit keinem Fehlbetrag abschließen. Alle Planungen konnten weitgehend realisiert werden; ebenfalls sind die Ausgabeansätze nicht im vollen Umfang eingetreten bzw. konnten deutlich höhere Einnahmen generiert werden.

Im Folgenden geht die Gemeindeverwaltung auf wesentliche bzw. wegweisende Investitionsmaßnahmen ein, und informiert im Rahmen dieses Berichtes:



Der Sitzungssaal

Der Sitzungssaal der Gemeinde Bergkirchen wurde im vergangenen Jahr komplett saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Der Sitzungssaal wurde zudem so konzipiert, dass Trauungen und andere Feierlichkeiten dort würdevoll begangen werden können. Die baulichen Maßnahmen konnten noch im vergangenen Jahr komplett abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen beliefen sich auf 222 T€. Davon waren reine Baukosten insgesamt 116,7 T€; weitere 53,8 waren T€ für die komplette Erneuerung der Medientechnik notwendig. Für die Möblierung und die aus der Bautätigkeit entstehenden Nebenkosten des Saales sind die restlichen Mittel angefallen.



Spatenstich Baugebiet Fuchsbergweg in Palsweis

Am 13.08.2026 fand der offizielle Spatenstich zum Baugebiet Fuchsbergweg in Palsweis statt. Auf dem Areal entsteht Baugrund für insgesamt 11 Parzellen, darunter 10 Grundstücke für Doppelhaushälften und 1 Grundstück für ein Einzelhaus.

Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergkirchen

Der Verein Mittagsbetreuung Bergkirchen e.V. hat sich nach 28 Jahren zum Ende des Schuljahres 2024/2025 aufgelöst. Mit Beginn des neuen Schuljahres hat die Gemeinde die Betreuung sämtlicher Schülerinnen und Schüler übernommen. Dementsprechend wurde der UA 4645 deutlich ausgebaut und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins konnten allesamt übernommen werden.

Neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Feldgeding

Im Dezember 2025 konnte das neue Mehrzweckfahrzeug in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Feldgeding gestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen MAN TGE, welcher als Tageszulassung käuflich erworben wurde. Mit dem neuen Fahrzeug können Mannschaft und Gerät zur Einsatzstelle transportiert, kleinere Einsatzstellen eigenständig abgearbeitet und Besorgungsfahrten durchgeführt werden. Außerdem kann das Fahrzeug als Führungsfahrzeug eingesetzt werden.



Ertüchtigung der Büroräume im Rathaus



Nach der erfolgreichen Installation des Aufzuges im Jahr 2023 werden systematisch die Verwaltungsräume des Rathauses saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Um den Geschäftsbetrieb nicht allzu sehr einzuschränken, erfolgen die Maßnahmen in unterschiedlichen Tranchen und immer nacheinander. In 2025 konnten weitere Räumlichkeiten im Rathaus fertig gestellt werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf rund 50 T€.

Der aktuelle Stand des Fremdkapitals mit Wirkung zum 31.12.2025 beträgt – nach erfolgter Tilgungsleistung – rund 7,6 Mio. Euro.

Die Gemeinde konnte im vergangenen Jahr allen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich gerecht werden; die Kassenlage war im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend entspannt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Bergkirchen, im Juni 2026

Gez. Alto Weigl
Kämmerer

1. ÜBERSICHT

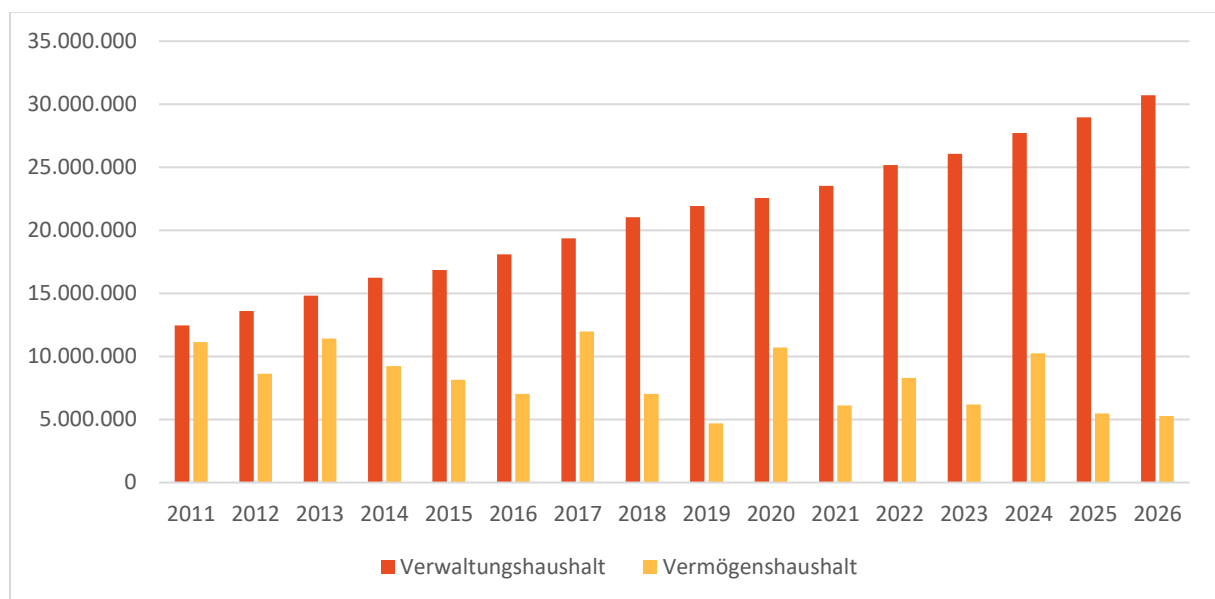
Der Haushaltsplan 2026 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

30.706.200 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.283.400 Euro

ab.



Der gemeindliche Verwaltungshaushalt erreicht mit seinen 30,71 Mio. Euro einen neuen Rekordwert und spiegelt die vielfältigen und zahlreichen Aufgaben der Gemeinde Bergkirchen wider. Auch in diesem Jahr veranschaulicht das Haushaltsvolumen die Fähigkeit der Gemeinde Bergkirchen – trotz gesteigener konjunktureller Herausforderungen – den stetig wachsenden Aufgaben und Gegebenheiten stand halten zu können. Analog zu den Vorjahren sind keine staatlichen Hilfszahlungen oder Unterstützungen notwendig.

Aufgrund dieser Größenordnung ist es wichtig, die zahlreichen, insbesondere aber die mit dem Etat verbundenen monetären Verpflichtungen im Blick zu behalten.

Das Investitionsvolumen wird im laufenden Haushaltsjahr von 10,25 Mio. Euro auf 5,28 Mio. Euro sinken.

Die Zusammensetzung des Gesamthaushaltes im Vergleich zum Vorjahr 2025 sowie zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2024 und 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ansätze	2026	2025	2024	2023
Verwaltungshaushalt	30.706.200,00 €	28.969.700,00 €	27.716.200,00 €	26.064.900,00 €
Vermögenshaushalt	5.283.400,00 €	5.482.200,00 €	10.255.500,00 €	6.199.300,00 €
Gesamthaushalt	35.989.600,00 €	34.451.900,00 €	37.971.700,00 €	32.264.200,00 €

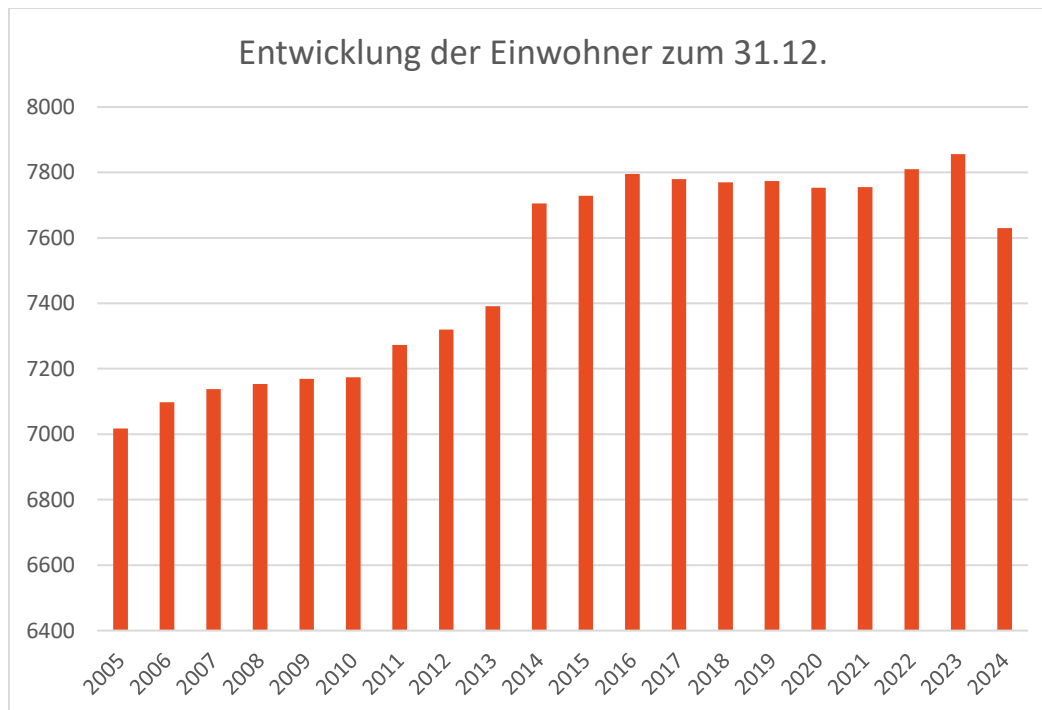
Auf der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung des Volumens des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes weiterführend dargestellt:

Veränderung VwHH	von 2025 auf 2026	von 2024 auf 2025	von 2023 auf 2024	von 2022 auf 2023
Steigerung des HH-Volumens	1.736.500,00 €	1.253.500,00 €	1.651.300,00 €	879.000,00 €

1.1 EINWOHNERZAHL

Der Einwohnerstand der Gemeinde Bergkirchen erreichte zum letzten **amtlichen** Feststellungszeitpunkt des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2024 7.630 Einwohner (Vorjahr 7.856 Einwohner).

Im Mai 1987 lag dieser Wert noch bei 5.139 Einwohner. Im Folgenden wird die Entwicklung seit 2004 visualisiert:



Das Bayersiche Landesamt für Statistik SG 43 hat die Einwohnerzahl zu Ungunsten der Gemeinde verändert. Gemäß Mitteilung des Bürgerbüros der Gemeinde Bergkirchen sind mit Stand zum 1.1.2026 insgesamt 8.163 Einwohner gemeldet.

Die amtliche Einwohnerzahl wird jährlich im Rahmen der Umlagenkraftrechnung durch das Bayerische Landesamt für Statistik festgelegt und werden als Grundlage für die Gewährung von staatlichen Zuwendungen herangezogen. Da die ursprüngliche Berechnung der Einwohnerzahlen durch das Landesamt nochmals geringer angesetzt wurde, hat die Gemeindeverwaltung erfolgreich Einspruch einlegen können; im Rahmen dieses Einspruches konnten die 7.630 Einwohner ermittelt werden.

1.2 FLÄCHE DER GEMEINDE

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 5.993 ha.

1.3 GEMEINDESTRAßEN

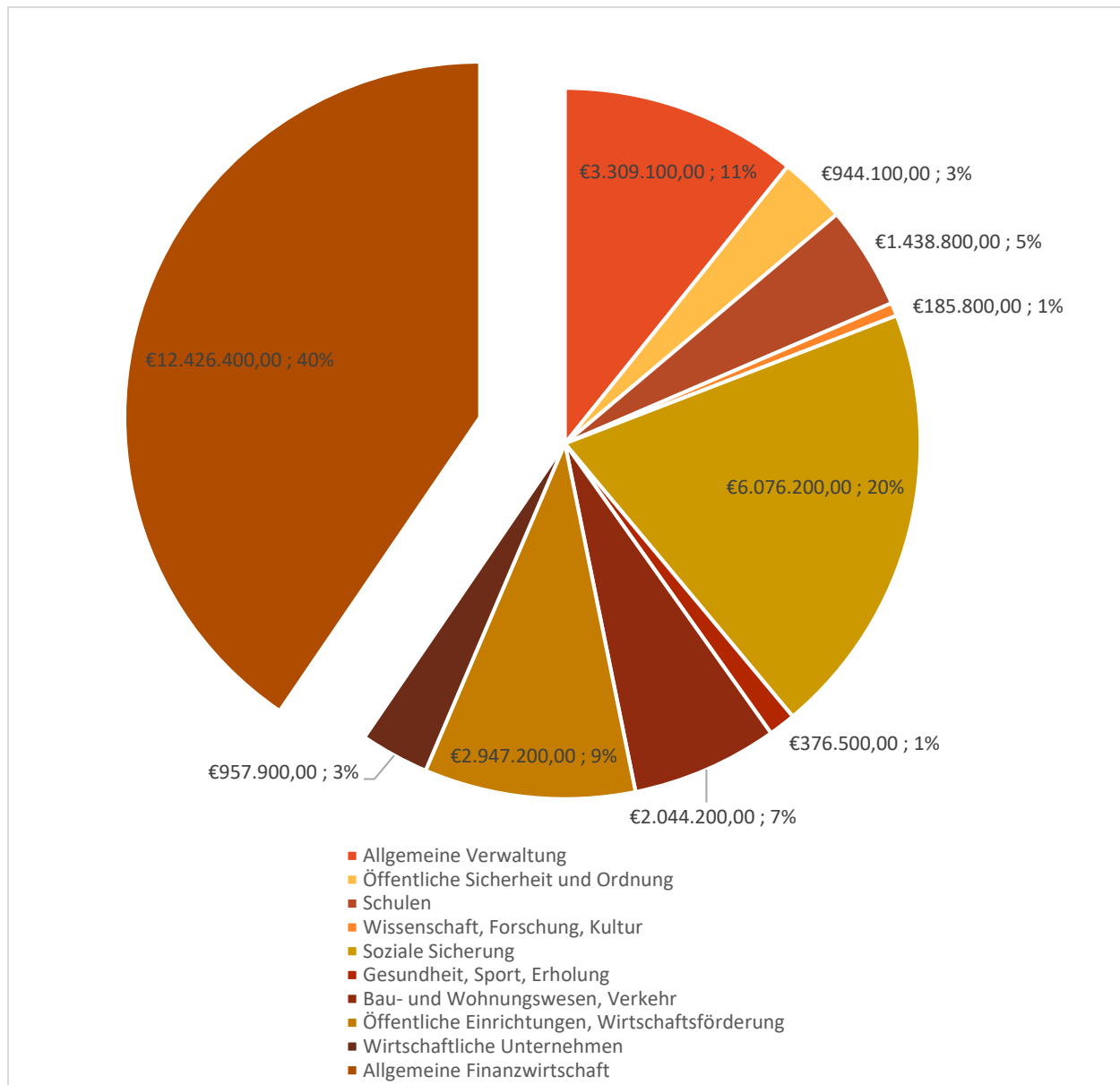
Die Länge des gemeindlichen Straßennetzes zum 31.12.2025 betrug 85,531 km. Davon sind 42,255 km Gemeindeverbindungsstraßen und 43,276 km Ortsstraßen.

2. ANSÄTZE DES VERWALTUNGSHAUSHALTES

Der Verwaltungshaushalt 2026 schließt mit den folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	2026		2025	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	282.600,00 €	3.309.100,00 €	266.900,00 €	2.653.900,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	125.700,00 €	944.100,00 €	155.200,00 €	814.800,00 €
Schulen	264.900,00 €	1.438.800,00 €	274.900,00 €	1.394.200,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	5.300,00 €	185.800,00 €	6.300,00 €	190.600,00 €
Soziale Sicherung	2.761.100,00 €	6.076.200,00 €	2.622.700,00 €	5.942.400,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	43.100,00 €	376.500,00 €	35.100,00 €	350.600,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	242.600,00 €	2.044.200,00 €	181.700,00 €	1.789.400,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.184.100,00 €	2.947.200,00 €	1.270.900,00 €	3.004.600,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.029.700,00 €	957.900,00 €	1.034.700,00 €	991.200,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	24.767.100,00 €	12.426.400,00 €	23.121.300,00 €	11.838.000,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	30.706.200,00 €	30.706.200,00 €	28.969.700,00 €	28.969.700,00 €

Auf der nachfolgenden Seite erfolgt die grafische Darstellung aller Ausgabepositionen des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes 2026:



Die drei anteilig größten Bereiche sind:

- Allgemeine Finanzwirtschaft mit 40% (Vorjahr 41%)
- Soziale Sicherung mit 20% (Vorjahr 21%) und
- Allgemeine Verwaltung 11% (Vorjahr 9%).

Dabei ist festzustellen, dass der größte Teil der gemeindlichen Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft entsteht. Hier bleiben die Ausgaben in 2026 analog zum Vorjahr auf nunmehr 41,0% weitgehend konstant. Im Jahr 2021 betrug dieser Anteil noch 38,50%. Eine weiterführende Illustration dieser Bereiche erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

2.1 ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN EINNAHMEGRUPPEN

Nachstehend werden einige wichtige Einnahmegruppen sowie ausgewählte Einnahmearten des **Verwaltungshaushalts** im Vergleich zum Vorjahreswert und zu den Rechenergebnissen des Jahres 2024 dargestellt:

Bezeichnung der Einnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Grundsteuer A	66.500,00 €	67.500,00 €	105.000,00 €
Grundsteuer B	1.590.000,00 €	1.375.000,00 €	1.195.000,00 €
Gewerbsteuer	12.300.000,00 €	11.100.000,00 €	10.900.000,00 €
Anteil an der Einkommensteuer ohne Ersatzleistung inkl. Umsatzsteuer-Beteiligung	9.506.000,00 €	8.970.000,00 €	8.539.000,00 €
Staatliche Zuweisungen (sonstige u. allgem. Zuweis., Einkommensteuerersatz Gr. 06-09)	864.500,00 €	810.000,00 €	839.500,00 €
Verwarnungsentgelte	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Kindergartengebühren, Verpflegung, Entwässerungsgebühren, Wasserverbrauchsgebühren), Gr. 10,11,12	2.664.000,00 €	2.651.300,00 €	2.449.900,00 €
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Verkäufe u.ä. (Müllsäcke, Grenzsteine, öffentlicher Nahverkehr, Mieten und Pachten, Mietnebenkosten), Gr. 13,14,15	605.500,00 €	554.700,00 €	659.800,00 €
Laufende staatliche Zuweisungen (Zuschüsse), Gr. 171	2.046.900,00 €	1.928.800,00 €	1.953.800,00 €
Konzession u.ä.	237.500,00 €	257.300,00 €	287.300,00 €
	29.920.900,00 €	27.744.500,00 €	26.854.300,00 €

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bezeichnung	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr	Ansatz 2025	Veränderung Vorjahr
Steuern, allgemeine Zuweisungen	24.404.000,00 €	9,00%	22.389.500,00 €	-1,50%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.671.900,00 €	1,80%	5.571.600,00 €	-7,81%
Sonstige Finanzeinnahmen	630.300,00 €	-37,51%	1.008.600,00 €	14,17%
SUMME:	30.706.200,00 €		28.969.700,00 €	

Im Folgenden wird auf die soeben angebrachten Einnahmegruppen weiterführend eingegangen und relevante Positionen entsprechend erläutert:

2.1.1 GRUND- UND GEWERBESTEUER-HEBESÄTZE

Mit Wirkung zum 1.1.2016 hat der Bayerische Landtag eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Gegenstand der vorgenommenen Modifikationen ist insbesondere die Änderung der Steuerkraft der Gemeinden, indem die Nivellierungshebesätze erhöht und die darüber liegenden Realsteuereinnahmen anteilig zu Lasten der Gemeinde Bergkirchen berücksichtigt werden. Aufgrund der Verbreiterung der Einrechnung des eigenen Steueraufkommens ist die Bemessungsgrundlage der Gemeinde Bergkirchen und damit die Zahlungslast höher als das tatsächliche Ist-Aufkommen. Ab 2018 wurden aufgrund der Neuerungen im Finanzausgleich die Hebesätze um einen weiteren Schritt für die Grundsteuern von 270 v. H. auf 290 v. H. angehoben, der Hebesatz bei der Gewerbesteuer bei 300 v. H. belassen. Hierfür wurde im Jahr 2017 eine Hebesatzsatzung erlassen.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die vorletzte Anpassung der Hebesätze. Angepasst wurden die Hebesätze im Rahmen der neuen Hebesatz-Satzung der Gemeinde Bergkirchen mit Wirkung zum 1.1.2025. Dabei wurden alle Hebesätze unverändert übernommen und beschlossen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die im vergangenen Jahr gültigen Hebesätze im Landkreis. Soweit nicht bekannt wurden die Sätze des Vorjahres zugrunde gelegt. Insofern erhebt die nachfolgende Tabelle keineswegs den Anspruch auf vollkommene Vollständigkeit:

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Altomünster, Markt	495	280	340
<i>Bergkirchen</i>	<i>310</i>	<i>310</i>	<i>310</i>
Dachau, Stadt	380	430	370
Erdweg	390	320	330
Haimhausen	420	420	340
Hebertshausen	470	470	400
Hilgertshausen - Tandern	350	350	350
Karlsfeld	290	570	370
Markt Indersdorf, Markt	290	290	350
Odelzhausen	310	310	315
Petershausen	520	430	380
Pfaffenhofen a. d. Glonn	390	430	330
Röhrmoos	430	440	340
Schwabhausen	450	450	350
Sulzemoos	310	310	310
Vierkirchen	410	410	400
Weichs	380	380	370

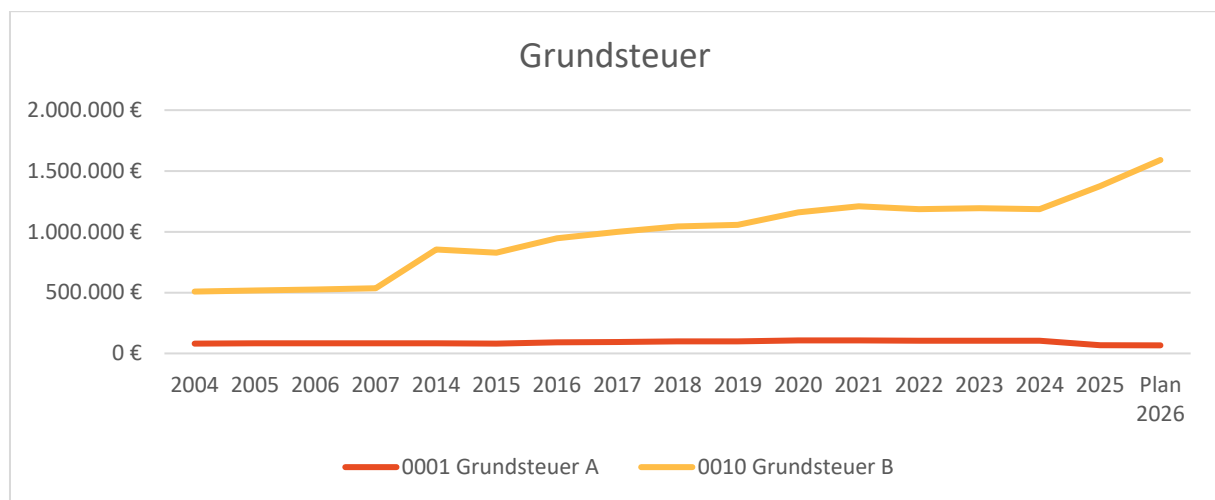
Der Stand der Hebesätze ist aufgrund zahlreicher Beschlüsse der Landkreisgemeinden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts teilweise überholt. Die Darstellung der Hebesätze des laufenden Haushaltsjahres (2026) erfolgt retrospektiv im neuen Haushaltsjahr 2027.

Die Gemeinde beabsichtigt auch künftig keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen. Vielmehr handelt es sich beim derzeitigen Niveau um eine attraktive Ausgangsbasis, die bayernweit als sehr wettbewerbsfähig einzustufen ist und Bergkirchen einen Standortvorteil verschaffen kann.

2.1.2 GRUNDSTEUER A UND B

Das Aufkommen der Grundsteuer A wird in 2026 bei 66,5 T€ *auf Basis des Hebesatzes von 310 %* (Vorjahr 105 T€) liegen. Das Volumen der Grundsteuer A ist aufgrund der Grundsteuerreform und der damit vollzogenen Beibehaltung des Hebesatzes weiterhin rückläufig.

Für die Grundsteuer B (*Hebesatz 310 %*) wird mit einem Aufkommen von 1.590 T€ gerechnet. Der Ansatz des Vorjahres lag bei rund 1.375 T€. Beide Realsteuern entwickelten sich bis zum Jahr 2020 stetig nach oben und sind somit zu einem soliden Grundpfeiler der gemeindlichen Finanzen geworden. Die bayernweit verhältnismäßig günstigen Hebesätze sind in Anbetracht der Finanzkraft der Gemeinde Bergkirchen weiterhin leist- und vertretbar.



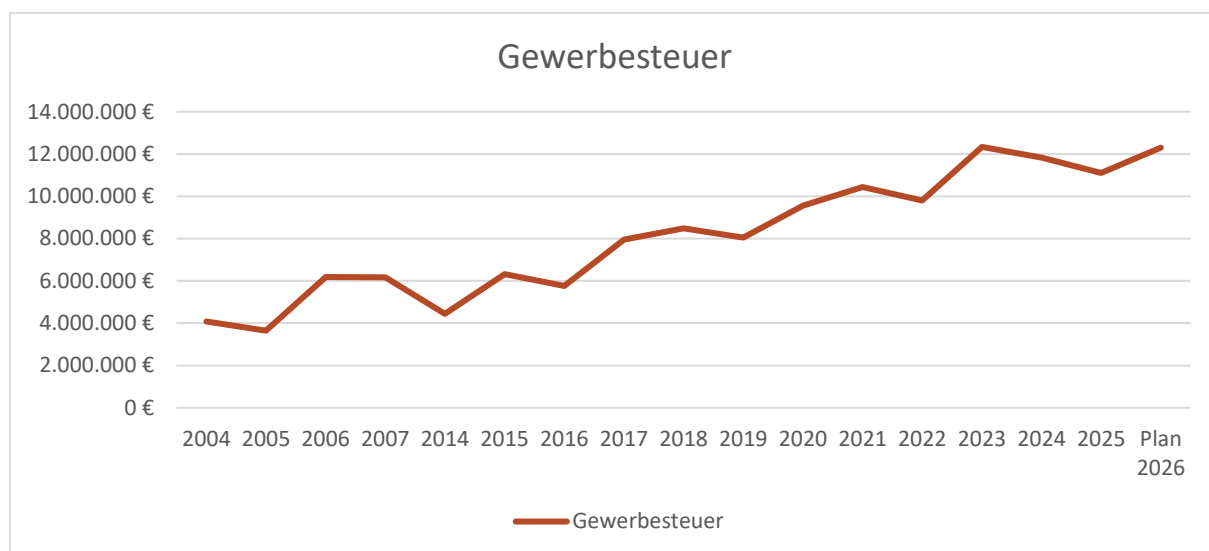
Die Gemeindeverwaltung rechnet jedoch mit einer Erstattung von Grundsteuern im laufenden Haushaltsjahr 2026. Über deren Höhe und Vorgehensweise wird die Verwaltung gesondert informieren.

2.1.3 GEWERBESTEUER

Nach aktuellem Stand wird die Gemeinde im zurückliegenden Jahr ein Gewerbesteuer-Veranlagungssoll in Höhe von 13,5 Mio. Euro generieren. Die Einnahmen des vergangenen Jahres markierten – trotz des aktuell herausfordernden Umfeldes – ein unverändert hohes Niveau und sind landkreisweit einzigartig. Der wesentliche Treiber für das herausragende Ereignis in 2025 lag an den anlässlich der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beschlossenen Fristverlängerungen für Gewerbetreibende. Die Gemeinde Bergkirchen geht auch für das laufende Haushaltsjahr von

einer Beibehaltung eines relativ hohen Niveaus aus, wenn auch die Gefahr besteht, dass Rückzahlungen für erhaltene Gewerbesteuervorauszahlungen das Ergebnis adäquat beeinflussen könnten. Insofern wird der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr 2026 auf 12,3 Mio. Euro angebracht. Dieser Ansatz entspricht den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen und basiert auf der Gewerbesteuervorausberechnung 2026.

Auf der folgenden Seite wird die Entwicklung der Gewerbesteuer in der Haushaltsplanung grafisch dargestellt:

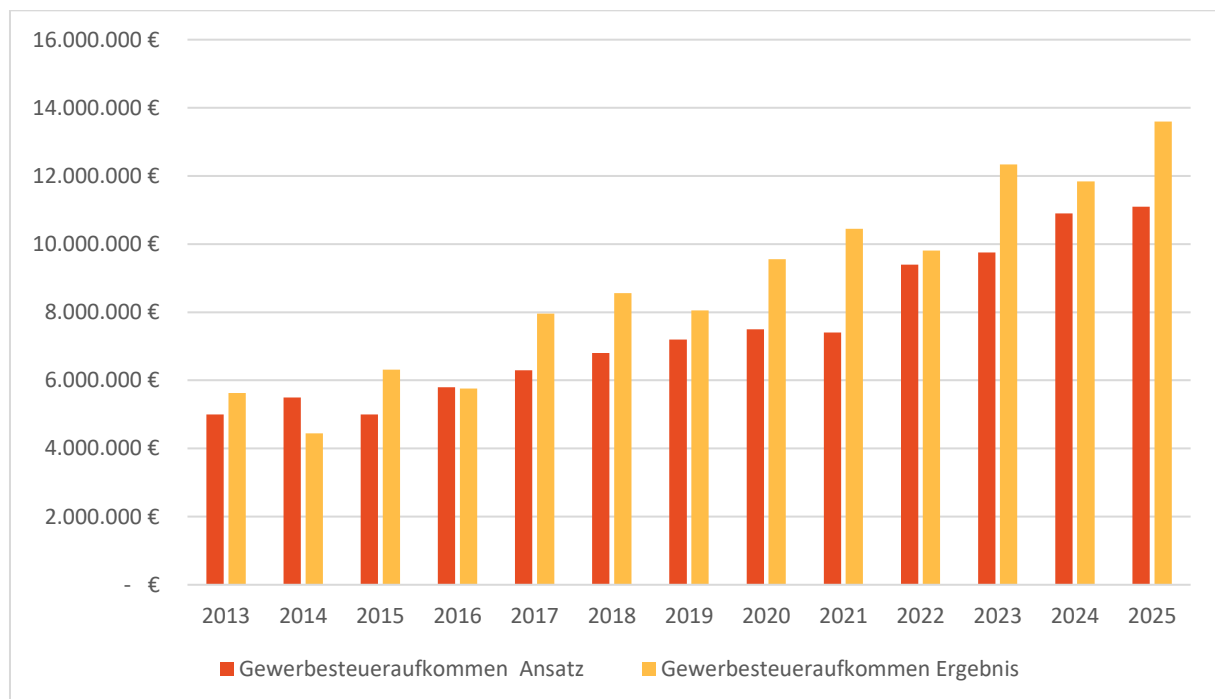


Von den für die Veranlagung zum 01.01.2026 erfassten 653 (Vorjahr 652 und 2022 631) Gewerbebetrieben entfallen folgende anteilige Aufkommen an der Gewerbesteuer:

Anzahl der Betriebe	Anteil an der Zahl der Betriebe %	Gewerbesteuer in EUR	Prozentanteil am Gesamtgewerbesteueraufkommen zum 01.01.2026	Prozentanteil am Gesamtgewerbesteueraufkommen zum 01.01.2025
334	48,76	Noch keine oder keine	0,00	0,00
17	2,48	bis 499,99	0,06	0,06
76	11,09	bis 2.499,99	1,08	1,15
60	8,76	bis 4.999,99	2,03	2,20
50	7,30	bis 7.499,99	2,96	2,74
30	4,38	bis 10.499,99	2,51	2,79
12	1,75	bis 12.499,99	1,28	1,26
14	2,04	bis 15.499,99	1,88	1,70
32	4,67	bis 25.499,99	6,11	6,24
60	8,76	ab 25.500,00	82,10	81,87

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist die Zusammensetzung der Steuerzahler im Wesentlichen konstant geblieben. Allerdings entrichten nahezu 50% aller gemeldeten Gewerbebetriebe keine oder nahezu keine nennenswerte Gewerbesteuer. Diese Entwicklung hat sich vor allem seit der Corona-Pandemie deutlich beschleunigt. Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus, dass 82,10% (Vorjahr 81,87%, 2020: 76%) des gesamten Gewerbesteueraufkommens auf 8,76% (Vorjahr 9,19%) aller Gewerbebetriebe entfallen. Die im Vorjahr postulierte Abhängigkeit einzelner Gewerbesteuerzahler hat sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht; die Konzentration auf wenige Steuerzahler hat sich damit deutlich erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Haushaltsansätze im unmittelbaren Vergleich zu den Jahresergebnissen der zugrundeliegenden Haushaltsjahre.



Die Abbildung zeigt auch die uneinheitliche und nicht vollständig absehbare Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese Realsteuer wird auch künftig den Haushalt der Gemeinde Bergkirchen massiv beeinflussen, da es sich neben der Beteiligung an der Einkommensteuer um die wichtigste gemeindliche Einnahmequelle handelt. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass in konjunkturell schwierigeren Zeiten mit einer Verringerung dieser zyklischen Einnahmequelle zu rechnen ist. So geht die Verwaltung analog zu den Haushaltsjahren 2009, 2012 und 2014 davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit krisenbedingter Einnahmeausfälle mit einer zweijährigen Verzögerung durchaus gegeben ist.

2.2 UMLAGEKRAFT - STEUERKRAFTZAHLEN

Die vorläufige Steuerkraftzahl für das Haushaltsjahr 2026 (Festsetzung mit Bescheid vom 12.11.2025) liegt bei 19.670.111,- Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (19.779.277,- Euro) etwas verringert.

Pro Einwohner beträgt die Steuerkraftzahl 2.578,00 Euro (Vorjahr 2.517,00 Euro); damit liegt die Gemeinde – wie im Vorjahr – an erster Stelle im Landkreis (Einwohner am 31.12.2024: 7.630).

An dieser Stelle ist der Hinweis, dass die Steuerkraft auf der Basis der erzielten Einnahmen rund zwei Jahre rückwirkend ermittelt wird, anzubringen: Sofern sich beispielsweise die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im laufenden Jahr nennenswert reduzieren sollten, kann in diesem Haushaltsjahr dennoch eine unverhältnismäßig hohe Belastung entstehen, indem hohe Kreisumlagen abgeführt werden müssen.

Die Steuerkraft hat sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

HH-Jahr	Umlagekraft der Gemeinde Bergkirchen	Hebesatz
2017	11.471.837,00 €	46,5
2018	11.249.814,00 €	46,5
2019	13.758.000,00 €	46,5
2020	14.644.512,00 €	48,0
2021	14.535.677,00 €	48,5
2022	16.609.659,00 €	49,0
2023	17.974.652,00 €	49,99
2024	17.436.252,00 €	50,4
2025	19.779.277,00 €	52,5
2026	19.670.111,00 €	52,5

2.3 SCHLÜSSELZUWEISUNG

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Bergkirchen für das Haushaltsjahr 2026, wie schon die Jahre zuvor, **keine Schlüsselzuweisung!**

2.4 BETEILIGUNG AN DER EINKOMMENSTEUER UND UMSATZSTEUER

Der Beteiligungsbetrag am Einkommensteueraufkommen ist nach wie vor die größte Einnahmequelle unserer Gemeinde (sofern die Gewerbesteuerumlage von der Gewerbesteuer abgezogen wird). Die Soll-Einnahmen im zurückliegenden Haushaltsjahr 2025 betrugen 8,15 Mio. Euro. Im vergangenen Jahr konnten die Einnahmen aus dem Einkommensteueraufkommen trotz der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten in der erwarteten Höhe generiert werden. Die Ersatzleistungen lagen immerhin bei 0,59 Mio. Euro.

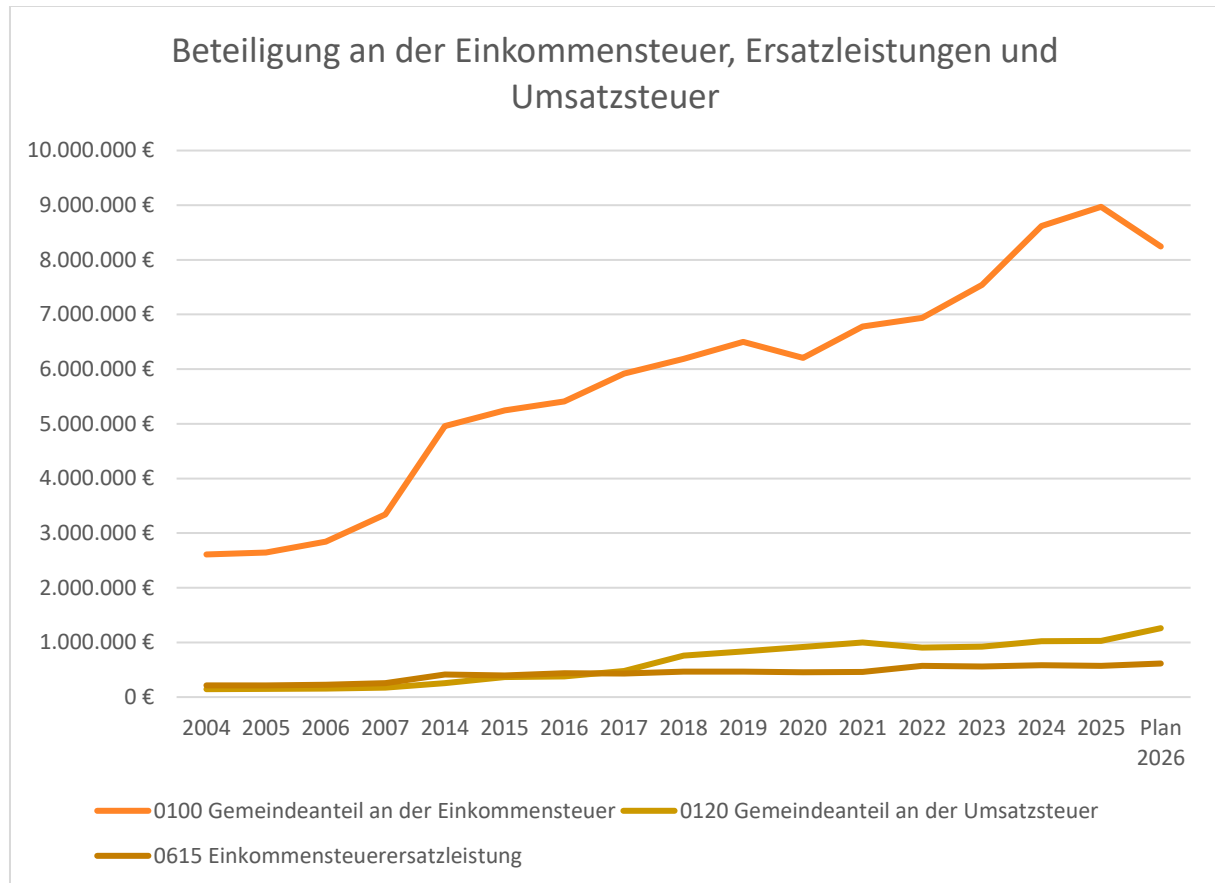
Für das laufende Haushaltsjahr beträgt der voraussichtliche Beteiligungsbetrag gemäß Mitteilung des LaStD nunmehr 8.245 T€ sowie 614,5 T€ für die Einkommensteuerersatzleistungen. Der erhoffte Zuwachs der Beteiligungen aufgrund höherer Einkommensteuer-Nachforderungen aufgrund von Lohnzuwächsen hat sich im vergangenen Jahr nur bedingt realisieren lassen. Inwieweit eine Erhöhung aufgrund eines deutlichen Zuwachses der Gehälter generierbar ist, bleibt deshalb weitgehend offen.

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer werden auf 1.261 T€ festgesetzt. Hierbei wird dem Umstand einer sich erneut abschwächenden Konjunktur Rechnung getragen; diese Erwartung entspricht der Prognose des Statistischen Bundesamtes.

Die retrospektive Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung wird in der Grafik auf der nachfolgenden Seite dargestellt. Beim Vergleich der Einkommensteuerbeteiligung fällt auf, dass in Krisenzeiten durchaus negative Entwicklungen (z.B. von 2009 auf 2010) möglich sind. Krisen führen bei der Einkommensteuerbeteiligung zeitnah zu einer Reduzierung der Beteiligungsbeträge. Auch ist aus aktuellem Anlass der wiederholte Anstieg des aktuellen Preisniveaus, welcher maßgeblich durch hohe Energiekosten und Lebensmittelausgaben verursacht wurde, bedeutend. Dieser Anstieg führt zu einer Reduzierung des Wohlstandes und damit auch gleichzeitig zu einer Verringerung der Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung. Andererseits führt die Inflation wiederum zu einem gewissen Ausgleich durch höhere Beteiligungsbeträge aufgrund z.B. höherer Tarifabschlüsse.

Die tatsächlichen Beteiligungsbeträge der Einkommensteuer verändern sich entsprechend der tatsächlichen Aufkommensentwicklung im Laufe des Jahres in der Regel nochmals: Insofern kommt es für die Verteilung letztlich auf das tatsächliche Aufkommen in den einzelnen Quartalen an (die Beteiligungsbeträge werden quartalsweise ermittelt).

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der oben beschriebenen Einnahmearten seit dem Jahr 2004:



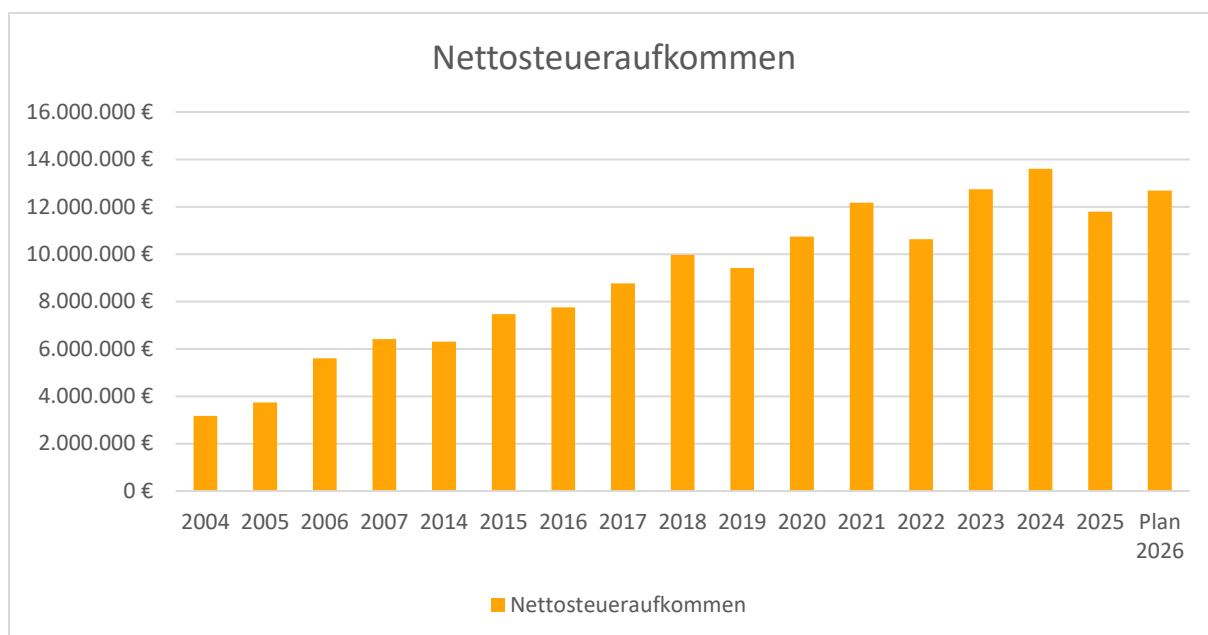
2.5 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die folgende Tabelle versucht das Verhältnis der Bruttosteuerereinnahmen und der Nettosteuerereinnahmen transparent darzustellen. Dabei geht die Tabelle auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre ein und vergleicht diese mit dem laufenden Haushaltsjahr:

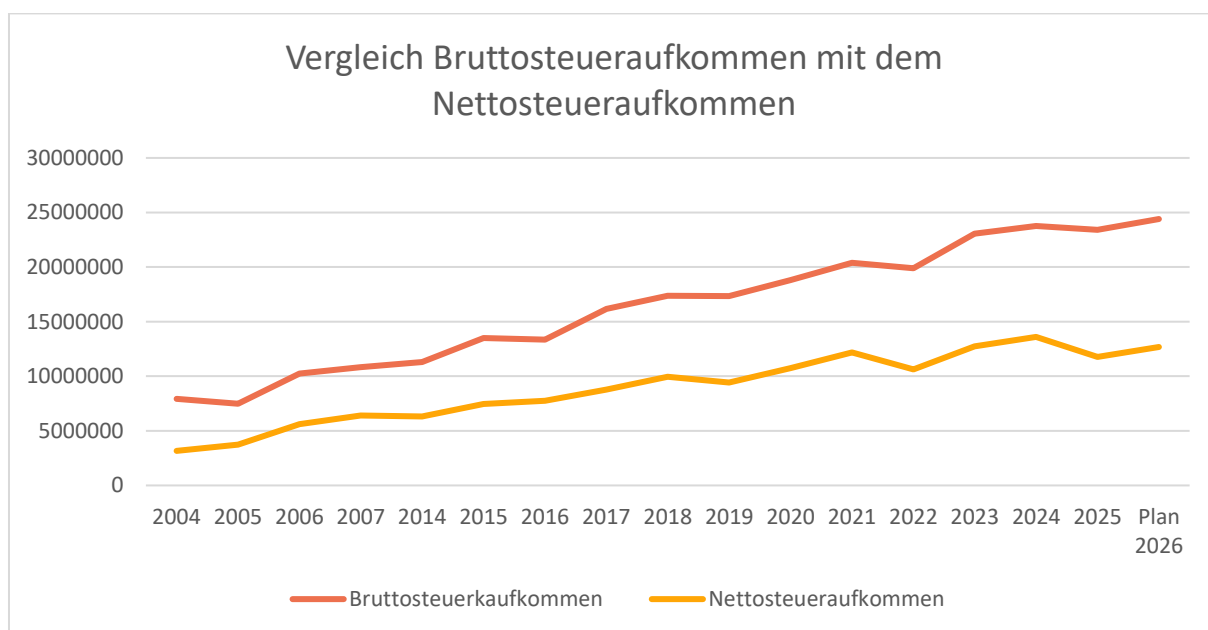
Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	104.627,10	104.346,16	67.500,00	66.500,00
Grundsteuer B	1.193.397,22	1.185.421,18	1.375.000,00	1.590.000,00
Gewerbsteuer	12.335.419,98	11.836.153,65	11.100.000,00	12.300.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.539.622,00	7.593.322,00	7.940.000,00	8.245.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	920.545,00	1.022.870,00	1.030.000,00	1.261.000,00
Hundesteuer	38.527,00	37.825,00	37.000,00	37.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	142.847,10	143.860,20	140.000,00	140.000,00
Einkommensteuerersatzleistung	558.929,00	581.346,00	570.000,00	614.500,00
Grunderwerbssteuer	170.896,76	168.468,85	100.000,00	110.000,00
Finanzzuweisung Art. 7a FAG				
Verwarnungsgelder, Geldbuß a.d. komm. Verkehrsüberwachung	54.930,00	56.035,00	30.000,00	40.000,00
Bruttosteuerkaufkommen	23.059.741 €	22.729.648 €	22.389.500 €	24.404.000,00
Gewerbsteuerumlage	1.424.955,00 €	1.354.159,00 €	1.253.000,00 €	1.338.000,00
Soildarumlage				
Kreisumlage	8.897.452,74 €	8.793.101,88 €	10.380.000,00 €	10.327.000,00
Steuerliche Ausgaben	10.322.407,74 €	10.147.260,88 €	11.633.000,00 €	11.715.000,00
Nettosteueraufkommen	12.737.333 €	12.582.387 €	10.756.500 €	12.689.000,00

Das Nettosteueraufkommen im laufenden Jahr wird deutlich von 10,7 Mio. Euro auf nunmehr 12,6 Mio. Euro steigen.

Das Nettosteueraufkommen (Steuereinnahmen abzüglich Umlagen) hat sich seit 2014 folgendermaßen entwickelt:



Wird das Bruttosteueraufkommen dem Nettosteueraufkommen grafisch gegenübergestellt, ergibt sich für obigen Zeitraum folgendes Bild:



2.6 GEBÜHREN UND ENTGELTE – KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN

Die Verwaltung ist bestrebt und verpflichtet, kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Entwässerungseinrichtung, Friedhöfe) zu erheben. Andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeträge zu erwirtschaften.

Bei der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtung können jedoch unvorhergesehene Ereignisse eine geplante Kostendeckung in eine Unterdeckung verwandeln.

Bestattungseinrichtungen:

Die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen werden auch im Haushaltsjahr 2026 wieder einen Fehlbetrag erwirtschaften. Ausgaben in Höhe von 76 T€ stehen Einnahmen in Höhe von 9,6 T€ gegenüber. Dementsprechend beträgt die Deckungsquote 12,6%.

Da von der Gemeinde kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt werden, so wie es vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, wäre eine kostendeckende Friedhofs- und Leichenhausgebühr für den Bürger nicht bezahlbar. Beim Erlass der letzten Beitrags- und Gebührensatzung im Jahr 2009 war es ein klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger nicht kostendeckend zu betreiben. Eine Neukalkulation der Gebühren kann erst nach Fertigstellung aller neu geschaffenen Urnenwände erfolgen. Nach dessen Fertigstellung ist es wichtig, eine Entscheidung hinsichtlich des Deckungsgrades der Friedhofsgebühr neu zu fassen. In diesem Kontext wird auf bereits durchgeführte Kalkulationen bei anderen Landkreisgemeinden verwiesen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt ausdrücklich eine Neukalkulation der Gebühren.

Wasserversorgung:

Die Wassergebühren wurden im Jahr 2023 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert. Dabei wurden die Gebühren auf 2,01 Euro netto erhöht. Die Erhöhung war vor allem durch gestiegene Personal- und Sachausgaben erforderlich geworden. Zuvor wurden die Wassergebühren in 2015 für die Periode 2016 bis 2019 durch den Kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert. Aufgrund der Fehlbeträge der vorausgegangenen Jahre wurde damals die Gebühr auf 1,79 Euro erhöht. Noch im Haushaltsjahr 2020 konnte die Gebühr wieder auf 1,53 Euro gesenkt werden.

Bedingt durch Personalkostenerstattungen aufgrund der erfolgten verpflichtenden Anstellung des Wassermeisters im Jahr 2023 sind der Gemeinde Bergkirchen außerordentliche Ausgaben entstanden. Ebenfalls gab es im vergangenen Haushaltsjahr deutlich höhere Ausgaben für Hausanschlüsse und sonstige Sachkosten. Die Einnahmen aus Wasserverkäufen waren zudem erneut unterdurchschnittlich. Insofern war das Defizit für 2025 vsl. bei 169 T€.

Aufgrund von rechnerischen Fehlbeträgen befinden sich derzeit keine Mittel in der Sonderrücklage für die Wasserversorgungseinrichtung.

Entwässerungseinrichtung:

Im vergangenen Jahr erfolgte eine neue Kalkulation der Entwässerungsgebühren unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 und der Vorkalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029. Mit der Ermittlung der Zahlen wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Die Kalkulation hat eine im gewichteten Mittel notwendige Schmutzwas-

sergebühren in Höhe von 2,20 Euro angebracht. Der Berechnung zugrundeliegend wurde der der Gebührenbedarf prognostiziert in Verbindung mit der Auflösung der Sonderrücklage und der prognostizierten Einleitungsmenge.

Berechnung des Gebührenbedarfs für die Schmutzwasserbeseitigung					
Bezeichnung	Jahr	2026	2027	2028	2029
Gebührenbedarf	in EUR	1.179.563,03	1.189.854,26	1.136.364,23	1.111.424,05
abzüglich Grundgebührenaufkommen	in EUR	-122.352,00	-123.312,00	-124.272,00	-125.232,00
abzgl. Auflösung Sonderrücklage	in EUR	-71.056,31	-71.056,31	-71.056,31	-71.056,31
Gebührenbedarf Einleitungsgebühr	in EUR	986.154,72	995.485,95	941.035,92	915.135,74
voraussichtliche Einleitungsmenge	in m ³	435.000	435.000	435.000	435.000
Gebührenbedarf je m ³	in EUR/m ³	2,27	2,29	2,16	2,10
im gewichteten Mittel	in EUR/m ³		2,20		

Das vorläufige Jahresergebnis für 2025 führt aufgrund massiv gestiegener Sachkosten zu einem erneuten Defizit. Da die Jahresrechnung noch nicht gelegt wurde, kann an dieser Stelle lediglich eine Richtungstendenz angebracht werden.

Aufgrund von rechnerischen Fehlbeträgen befinden sich derzeit keine Mittel in der Sonderrücklage für die Entwässerungseinrichtung.

3. ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN

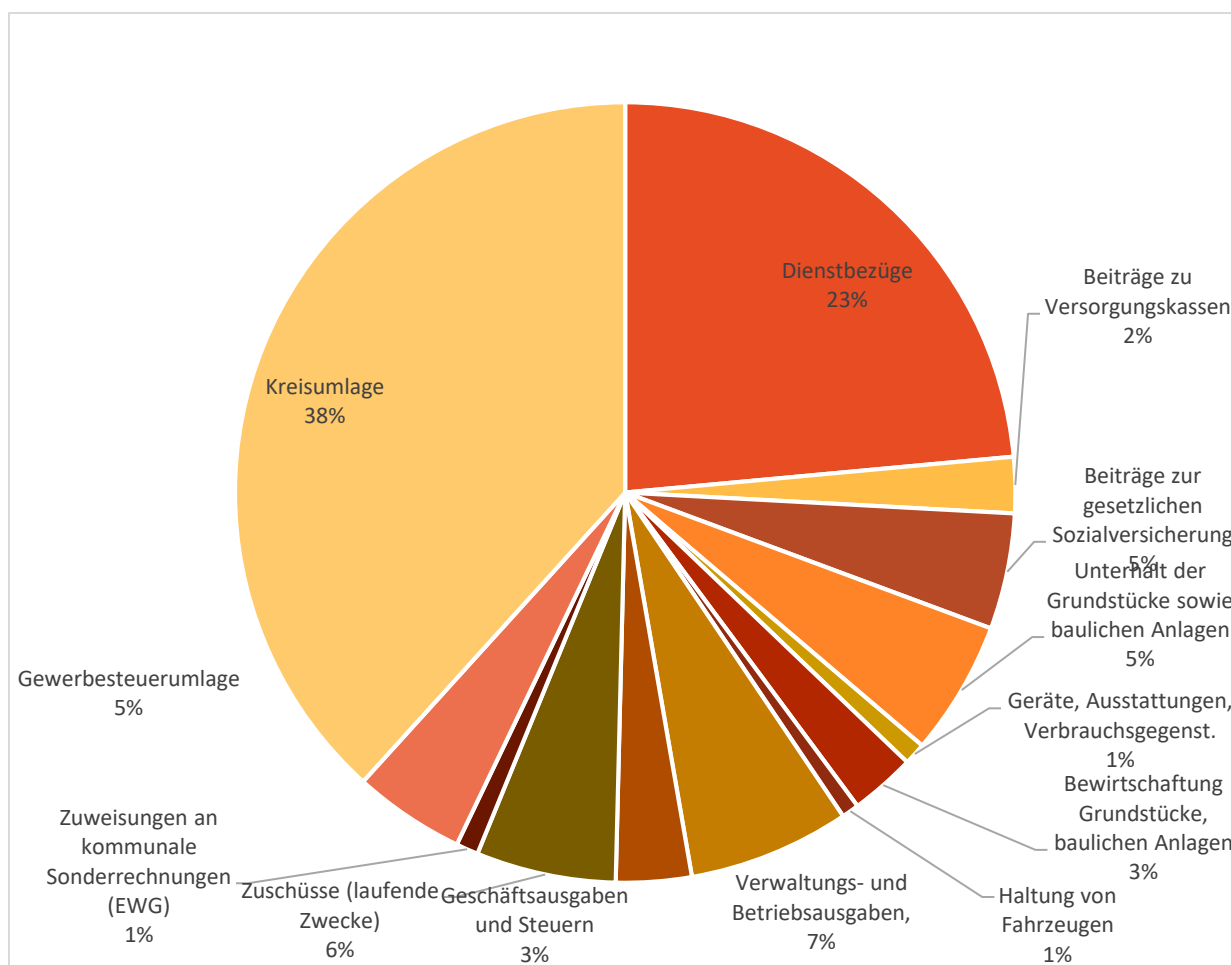
Der auf Seite 11 dargestellte Verwaltungshaushalt gliedert sich in nachfolgende Ausgabegruppen:

Bezeichnung	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr	Ansatz 2025	Veränderung Vorjahr	Ergebnis 2024
Personalausgaben	9.162.300,00 €	7,79	8.499.900,00 €	13,36	7.498.084,68 €
Sachkosten der Gr. 5 (u.a. Bewirtschaftungskosten, Grundstückunterhalt, Straßenunterhalt)	3.756.100,00 €	13,5	3.309.400,00 €	-4,72	3.473.191,60 €
Sachkosten der Gr. 6 (Umlagen, Steuern, Geschäftsausgaben)	3.305.000,00 €	-2,67	3.395.500,00 €	6,17	3.198.235,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. KiTAs, EWG, Vereine)	2.062.900,00 €	6,96	1.928.600,00 €	-19,78	2.404.012,04 €
Sonstige Finanzausgaben (u.a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsen)	12.419.900,00 €	4,93	11.836.300,00 €	-9,53	13.083.502,40 €
SUMME:	30.706.200,00 €		28.969.700,00 €		29.657.025,72 €

Nachstehend werden selektiv ausgewählte Ausgabegruppen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zu den Vorjahren präsentiert:

Bezeichnung der Ausgabe	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Dienstbezüge ohne Sozialabgaben und Zusatzversorg.	6.876.500,00 €	6.382.400,00 €	5.647.220,16 €
Beiträge zu Versorgungskassen (Zusatzversorgungskasse)	645.600,00 €	628.900,00 €	586.025,68 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.424.900,00 €	1.303.500,00 €	1.114.189,83 €
Unterhalt der Grundstücke sowie baulichen Anlagen, Gr. 50, 51	1.957.600,00 €	1.510.600,00 €	1.935.560,08 €
Geräte, Ausstattungen, Verbrauchsgegenstände., Gr. 52	269.600,00 €	247.100,00 €	197.223,45 €
Bewirtschaftung Grundstücke, baulichen Anlagen, Gr. 54	740.200,00 €	734.100,00 €	637.866,13 €
Haltung von Fahrzeugen, Gr. 55	210.400,00 €	194.800,00 €	189.079,76 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben, (u.a. Schutzkleidung, Feiern und Ehrungen, EDV-Kosten, Bürobedarf, Haftpflichtversicherungen, Mitgliedsbeiträge, Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit) Gr. 56, 57-63	1.763.900,00 €	1.815.000,00 €	1.522.398,94 €
Geschäftsausgaben und Steuern, Gr. 64, 65, 66	886.600,00 €	847.900,00 €	714.758,78 €
Zuschüsse (laufende Zwecke), Gr. 70	1.744.400,00 €	1.571.400,00 €	1.760.470,28 €
Zuweisungen an kommunale Sonderrechnungen (EWG), Gr. 715	195.000,00 €	250.000,00 €	484.235,96 €
Gewerbesteuerumlage, Gr. 810	1.388.000,00 €	1.253.000,00 €	1.354.159,00 €
Kreisumlage, Gr. 832	10.327.000,00 €	10.380.000,00 €	8.793.101,88 €
SUMME	28.429.700,00 €	27.118.700,00 €	24.936.289,93 €

In der nachfolgenden Grafik kann die prozentuale Aufteilung obiger Positionen nachvollzogen werden:

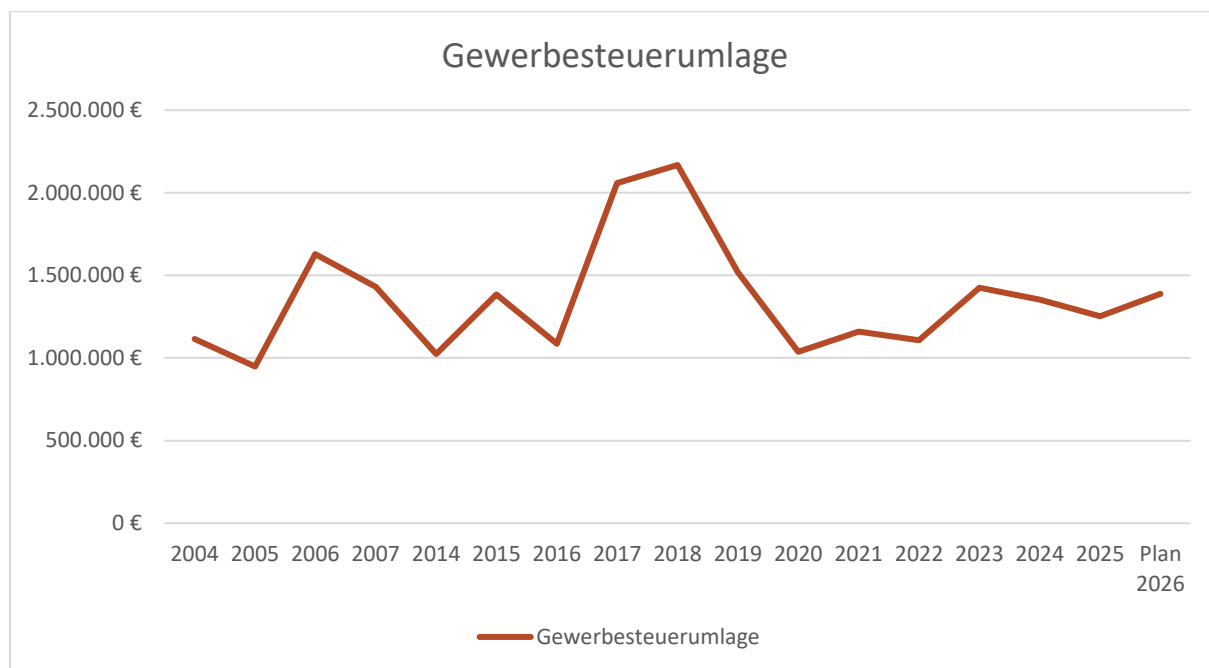


3.1 GEWERBESTEUERUMLAGE

In den vergangenen fünf Jahren wuchsen die Einnahmen aus Gewerbesteuern zur größten Einnahmequelle der Gemeinde Bergkirchen heran. Insofern wird die auf den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen basierende Gewerbesteuerumlage als erste Ausgabe angeführt: Die Umlage entwickelt sich proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und unterliegt damit den gleichen Schwankungen. Sie wird ermittelt, indem das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres durch den Hebesatz (310 v.H.) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (35 %) multipliziert wird. Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 12,3 Mio. Euro ergibt sich eine planmäßige Umlage in Höhe von 1,38 Mio. Euro. Dies entspricht damit rund 11,3 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens.

Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2021 resultiert aus der Kodifizierung des Gewerbefinanzreformgesetzes, welches bereits im Jahr 2018 zu einer ersten Reduzierung der Umlage führte. Ein großer Teil der Umlage wurde bislang zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verwendet. Diese Position in Verbindung mit der Solidarumlage ist zwischenzeitlich entfallen und wird nicht mehr erhoben.

Auf der folgenden Seite wird die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage grafisch dargestellt:



Selbstredend wird die finale Gewerbesteuerumlage auf Basis der tatsächlich eingegangenen Gewerbesteuerereinnahmen berechnet. Sollten die Gewerbesteuerereinnahmen höher ausfallen, wird die Gewerbesteuerumlage auch entsprechend angepasst.

3.2 KREISUMLAGE

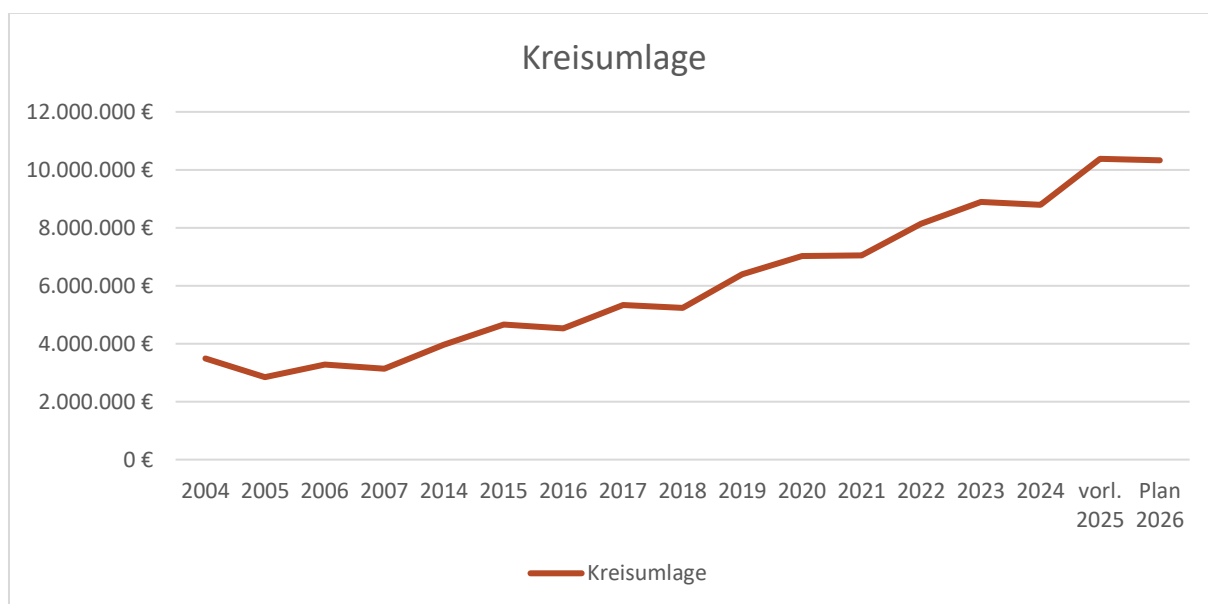
Die Kreisumlage, die an den Landkreis Dachau zu zahlen ist, beträgt für das Haushaltsjahr 2026, unter Berücksichtigung des derzeit gültigen Hebesatzes von 52,5 v. H. rund 10,33 Mio. Euro.

Als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinde für das Jahr 2024 19.670 T€ (im Vorjahr betrug die Finanzkraft 19.779 T€) maßgeblich. Auf die Berechnung der Umlagen wurde bereits auf den vorausgegangenen Seiten näher eingegangen, so dass hier keine weiterführende Erläuterung angebracht wird.

Der relativ starke Anstieg der Kreisumlage seit 2019 ist das Ergebnis der vom Landkreis Dachau beschlossenen Investitionsmaßnahmen (Umbau Landratsamt, Schulen sowie Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs), die zu einem spürbaren Anstieg der Kreisumlagen führten. In den kommenden Jahren ist aufgrund des Anstiegs der Bezirksumlagen mit einer deutlich höheren Kreisumlage zu rechnen. In Verbindung mit der gestiegenen Bemessungsgrundlage ergibt sich für dieses Haushaltsjahr voraussichtlich eine Umlagenhöhe von 10,33 Mio. Euro. Gegenüber 2025 würde dieser Wert nahezu unverändert bleiben.

HH-Jahr	Hebesatz	Umlagenhöhe
2017	46,5	5.334.404,21 €
2018	46,5	5.231.163,51 €
2019	46,5	6.397.470,00 €
2020	48	7.029.365,76 €
2021	48,5	7.049.803,35 €
2022	49	8.138.732,91 €
2023	49,99	8.897.452,74 €
2024	50,4	8.793.101,88 €
2025	52,5	10.380.000,00 €
2026	52,5	10.327.000,00 €

Die Entwicklung der Kreisumlage wird in der nachfolgenden Grafik illustriert:



In Anbetracht dieses durchaus nennenswerten Anstiegs der Kreisumlage ist es wichtig, diese Entwicklung weiterhin zu beobachten und mit Hilfe von Steuerungsmaßnahmen adäquat zu begegnen. Dies gilt insbesondere dann, sofern Rückzahlungen für vorab geleistete Abschlagszahlungen von Steuerpflichtigen aus vorausgegangenen Jahren drohen sollten.

3.3 PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten sind mittlerweile nach der Kreisumlage zum zweitgrößten Ausgabe-Posten des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes angewachsen. Nach einer realistischen Hochrechnung werden diese Kosten im Haushaltsjahr 2026 bei knapp 9,16 Mio. Euro liegen. Im Vorjahr lag der Ansatz noch bei 8,5 Mio. Euro. Für diese Entwicklung in 2026 sind sog. Einmal-Effekte verantwortlich, die sich in den kommenden Jahren so nicht wiederholen werden. Ebenfalls haben zum kontinuierlichen Anstieg der Personalausgaben die vorgenommenen Neueinstellungen im KiTA-Bereich im Wesentlichen dazu beigetragen.

Gegenüber den Vorjahreszeiträumen ergibt sich somit folgende Entwicklung:

	2026	2025	2024 (Ergebnis) in €	2023 (Ergebnis) in €	2022 (Ergebnis) in €
Summen der Jahre	9.162.300,00 €	8.499.900,00 €	7.498.084,68 €	6.561.242,22 €	6.432.122,68 €
Änderung in €	662.400,00 €	1.001.815,32 €	936.842,46 €	129.119,54	110.199,28
Änderung in %	7,79	13,36	14,28	2,01	1,74

Die angeführten Personalkosten des Jahres 2024 verteilen sich folgendermaßen auf den einzelnen Unterabschnitten:

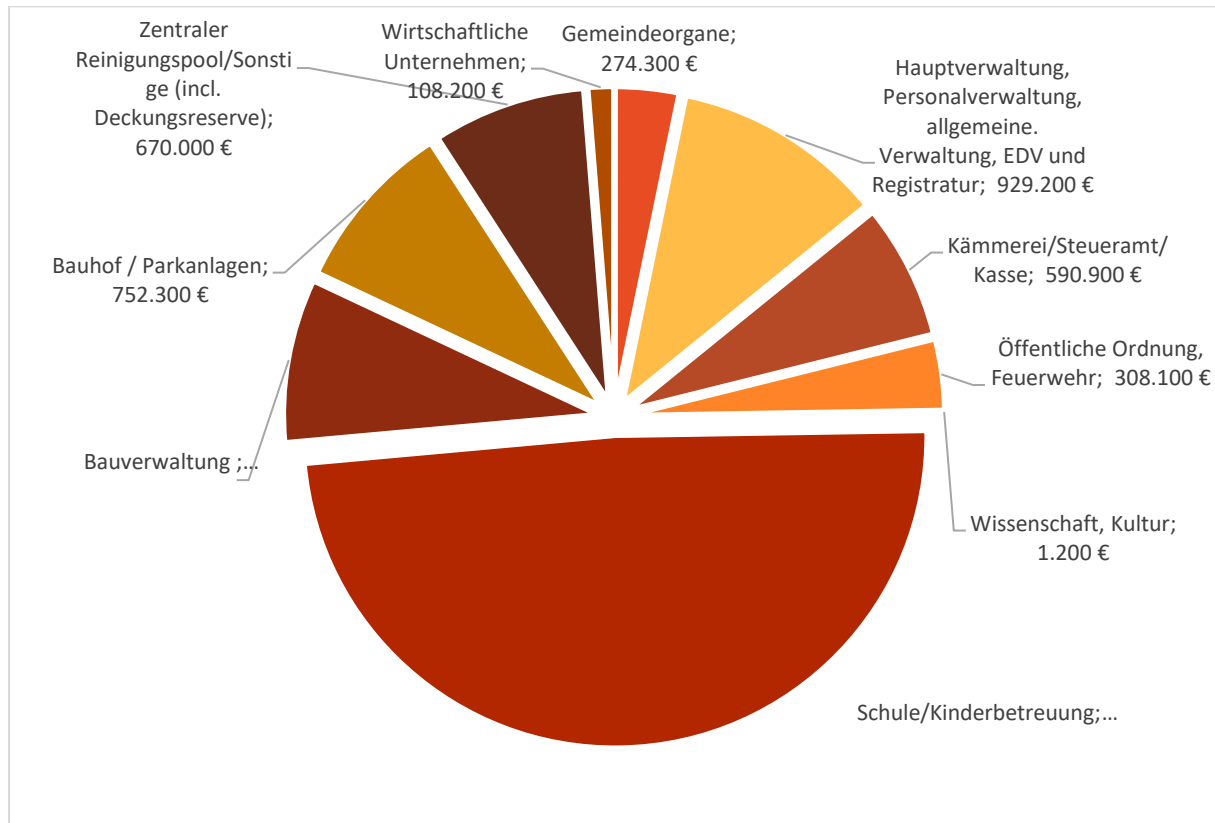
Unterabschnitt	Personalkosten in Euro:
Gemeindeorgane	451.500,00 €
Hauptverwaltung, Personalverwaltung, allgemeine. Verwaltung, Steueramt, EDV und Registratur	1.198.500,00 €
Kämmerei/Steueramt/Kasse	727.800,00 €
Öffentliche Ordnung, Feuerwehr	369.200,00 €
Wissenschaft, Kultur	1.300,00 €
Schule/Kinderbetreuung	4.162.500,00 €
Bauverwaltung	750.000,00 €
Bauhof / Parkanlagen	760.100,00 €
Zentraler Reinigungspool/Sonstige (incl. Deckungsreserve)	621.000,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	120.400,00 €
Summe	9.162.300,00 €

Die Personalkosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Art der Aufwendung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Ehrenamtliche Tätigkeit	125.200,00 €	90.900,00 €	97.933,35 €
Dienstbezüge	6.876.500,00 €	6.382.400,00 €	5.647.220,16 €
Versorgungskasse	645.600,00 €	628.900,00 €	586.025,68 €
Gesetzliche Sozialversicherung	1.424.900,00 €	1.303.500,00 €	1.114.189,83 €
Beihilfen, Unterstützungen	46.000,00 €	45.200,00 €	43.658,50 €
Personalnebenausgaben	24.100,00 €	24.000,00 €	9.057,16 €
Deckungsreserve	20.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
	9.162.300,00 €	8.499.900,00 €	7.498.084,68 €

Bei den Personalkosten der Jahre 2026 und 2025 handelt es sich um die jeweiligen Ansätze; die Zahlen für das Jahr 2024 sind bereits die Endwerte.

Die entsprechenden Anteile aus den auf der vorausgegangenen Seite dargestellten Unterabschnitten lassen sich folgendermaßen grafisch darstellen:



Die Personalkosten für den Friedhof sowie für das allgemeine Grundvermögen sind in obiger Grafik in die Rubrik Zentraler Reinigungspool/sonstige (inkl. Deckungsreserve) mit eingeflossen.

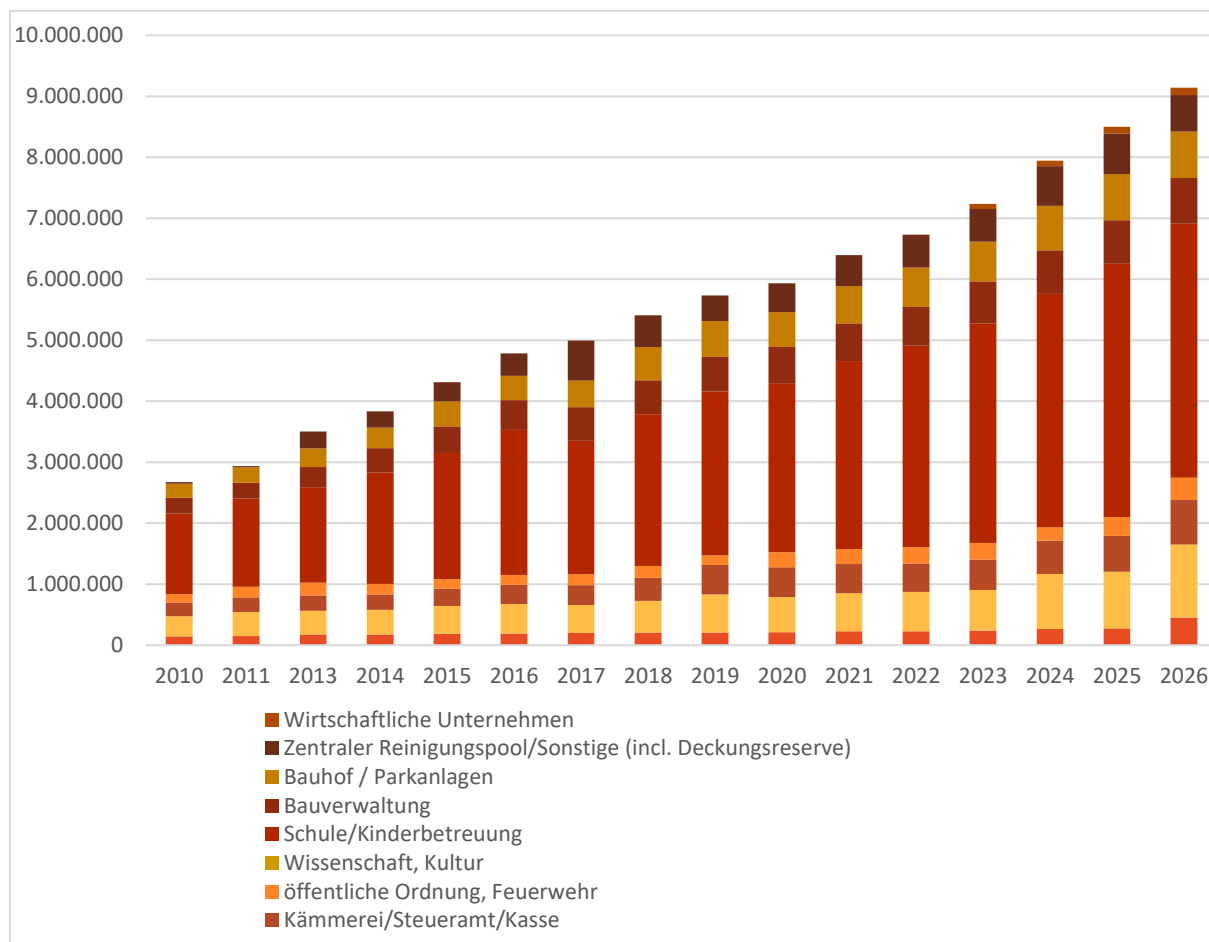
Bedingt durch den Ausbau der gemeindlichen Kinder- und Schulkinderbetreuung im Jahr 2025 haben sich die Personalausgaben seit dem vergangenen Jahr grundlegend verändert. Ebenfalls wurden im Jahr 2025 die staatlichen Vorgaben (Weisung des Gesundheitsamtes i.V.m. dem Wasserwirtschaftsamt) umgesetzt und ein eigenständiger Wassermeister für die Wasserversorgungseinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde angestellt. Überdies wurde in 2025 die Stelle eines übergeordneten gemeindlichen Gerätewartes neu geschaffen, der zugleich auch für den Katastrophen- und Zivilschutz zuständig ist.

Mit dem Haushaltsjahr 2026 wurde ein weiterer IT-Mitarbeiter angestellt, der die Digitalisierung in unseren gemeindlichen Einrichtungen vorantreibt.

Auch wurde im vergangenen Jahr die gemeindliche Jugendarbeit komplett neu aufgebaut; hier wurden zwei komplett neue Stellen geschaffen.

Die Gemeinde Bergkirchen beschäftigt im Jahr 2026 insgesamt 82 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung inkl. Bauhof und Grund- und Mittelschule Bergkirchen. 87 Mitarbeiter und Mitarbeiter arbeiten derzeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Stellenplan 2026 berücksichtigt bei Bedarf weitere Stellen von 3 im Verwaltungsbereich und 17 im KiTA-Bereich.

Die nachstehende Grafik illustriert die Entwicklung der Personalkosten seit 2010 und auf welche Bereiche sich die Personalkosten verteilen.



Hierbei fällt auf, dass insbesondere die Kinderbetreuungseinrichtungen einen immer größer werdenden Anteil an den gesamten Personalkosten ausmachen und zudem der am schnellsten wachsende Etatposten sind.

Allerdings stellt die Kinderbetreuung eine gemeindliche Pflichtaufgabe dar, die unbedingt zu erfüllen ist. Des Weiteren ist die Kinderbetreuung der Gemeinde Bergkirchen zu einer festen Institution in der Gemeinde geworden und aus dem kommunalen Leben nicht mehr weg zu denken. Das starke gemeindliche Engagement zeigt sich insofern in den obigen Zahlen wieder und begründet den Anstieg zumindest fiskalisch.

3.4 KINDER- UND JUGENDBETREUUNG

Kindergärten – Hort:

482 (2024/2025: 412) Kinder besuchen derzeit (Stichtag 1. Oktober 2025) eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Bergkirchen.

- **Gemeindeeigene Einrichtungen**

Die Gemeinde unterhält mit dem Kinderhaus Regenbogen (Bergkirchen), dem Kinderhaus an der Maisach (Günding) und dem Eulenhort drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Kumuliert werden in diesen Tagesstätten derzeit 264 (Vorjahr 258) Kinder betreut. Hiervon besuchen 19 (Vorjahr 24) Kinder den Krippenbereich, 166 (Vorjahr 155) Kinder den Kindergarten und 79 (Vorjahr 75) Grundschüler den Hort.

Darüber hinaus befinden sich in der offenen Ganztagschule derzeit 32 (Vorjahr 35) Schülerinnen und Schüler (wechselnde Tage) und 78 Kinder (Vorjahr 49) in der Mittagsbetreuung (Mitti).

Durch die Auflösung zum August 2025 der Mittagskinder e.V. hat sich die Anzahl der Kinder in der Mittagsbetreuung erhöht.

- **Einrichtungen anderer Träger im Gemeindegebiet**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bergkirchen gibt es zwei weitere Träger:

- Die Kirchenstiftung Bergkirchen mit dem Kinderhaus Pustebume betreut insgesamt 10 (Vorjahr 12) Krippenkinder und 42 (Vorjahr 43) Kindergartenkinder aus Bergkirchen.
- Die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG mit dem Kinderhaus Denk mit! Zwerge Bergkirchen betreut insgesamt 73 Kinder. Mit 23 Krippenkinder und 33 Kindergartenkinder aus dem Gemeindegebiet Bergkirchen und 17 Kinder aus Gemeinden außerhalb. Die Einrichtung ist in einem gemeindlichen Gebäude untergebracht.

- **Betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde**

Aufgrund der zwischenzeitlich seit vielen Jahren bestehenden gesetzlich festgeschriebenen Freiheit hinsichtlich der Auswahl eines Betreuungsplatzes werden derzeit 32 (Vorjahr 35) Kinder in 24 verschiedenen Einrichtungen außerhalb der Gemeinde betreut.

Nach einer ersten Hochrechnung werden im Bereich der sozialen Sicherung für das zurückliegende Haushaltsjahr **2025** Einnahmen in Höhe von 2.800 T€ sowie Ausgaben in Höhe von 5.800 T€ anfallen, so dass die im Haushaltsjahr 2025 angebrachten Ansätze weitgehend korrekt angebracht wurden.

Im Verwaltungshaushalt **2026** sind für die gesamte Kinder- und Jugendbetreuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.959 T€ (Vorjahr 5.831 T€) angesetzt worden. Darin enthalten sind die Zuschüsse für die nicht gemeindlichen Einrichtungen, alle kumulierten Personalkosten und der gesamte Sachaufwand aller Einrichtungen (Ausstattung, Betrieb, Gebäudeunterhalt usw.).

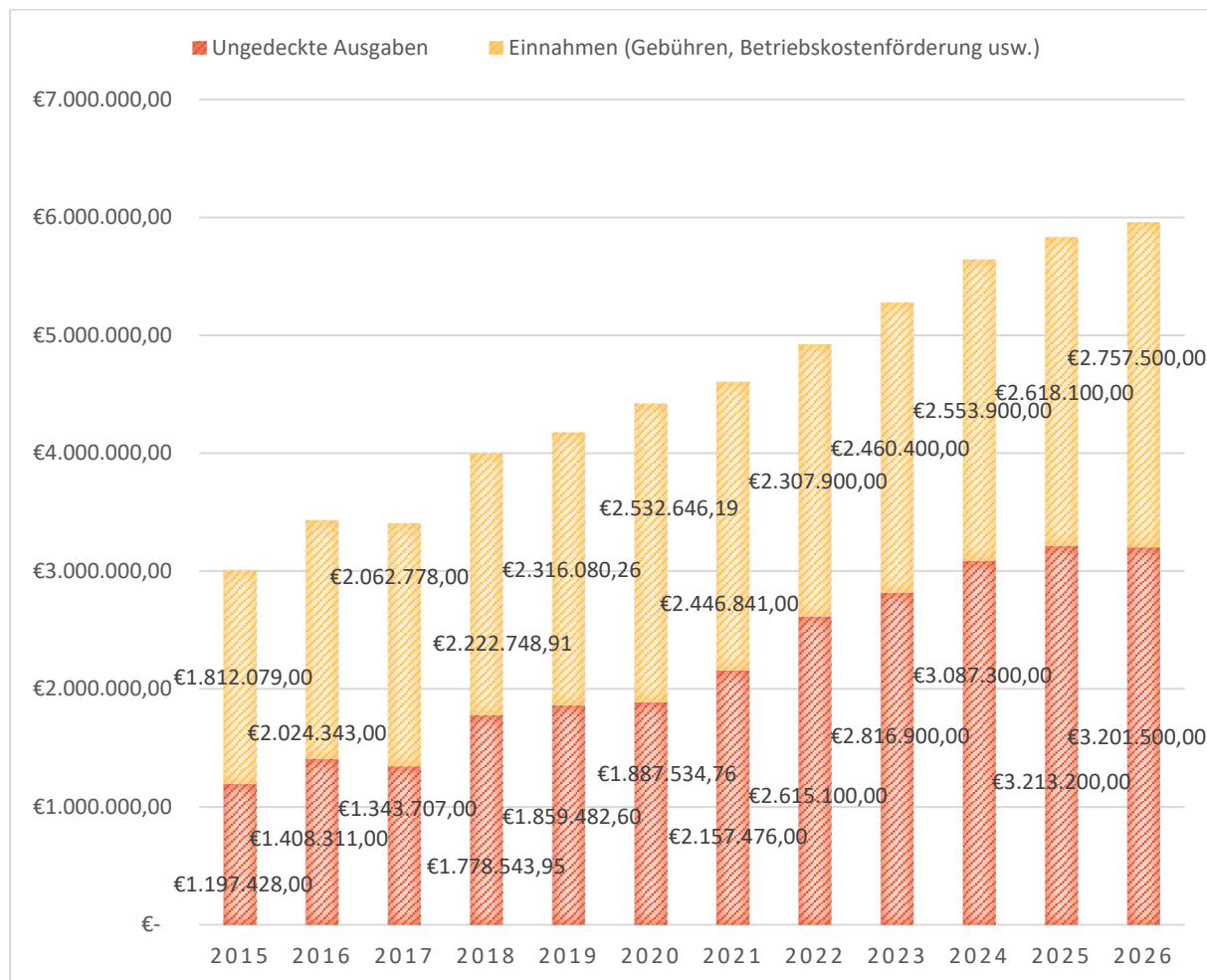
Der Aufwand für die gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen wurde 2025 durch Beiträge der Eltern und kindbezogene Fördergelder des Bundes und des Landes zu lediglich 50 % gedeckt; die restlichen 50 % werden von der Gemeinde Bergkirchen übernommen, indem staatliche Zuschüsse entsprechend erhöht an die Einrichtungsträger ausbezahlt werden. Der ungedeckte Bedarf ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut gestiegen. Die Kinderbetreuungsgebühren werden derzeit jährlich moderat angepasst. Dementsprechend konstant haben sich die Einnahmen aus der Erhebung von Kinderbetreuungsgebühren entwickelt.

Bedingt durch die Gründung der gemeindlichen Mittagsbetreuung „Mittagskinder“ konnte die Gesamtanzahl der durch die Gemeinde unmittelbar betreuten Kinder auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Damit ist die Gemeinde dazu in der Lage, den schulrechtlichen Verpflichtungen (Schulkind-Betreuung) gerecht zu werden. Ein weiterer Anstieg ist durch die Übernahme der Mittagsbetreuungseinrichtung an der Grund- und Mittelschule zustande gekommen. Das Personal, welches für die Kinderbetreuung zuständig ist, hat sich dadurch verdoppelt.

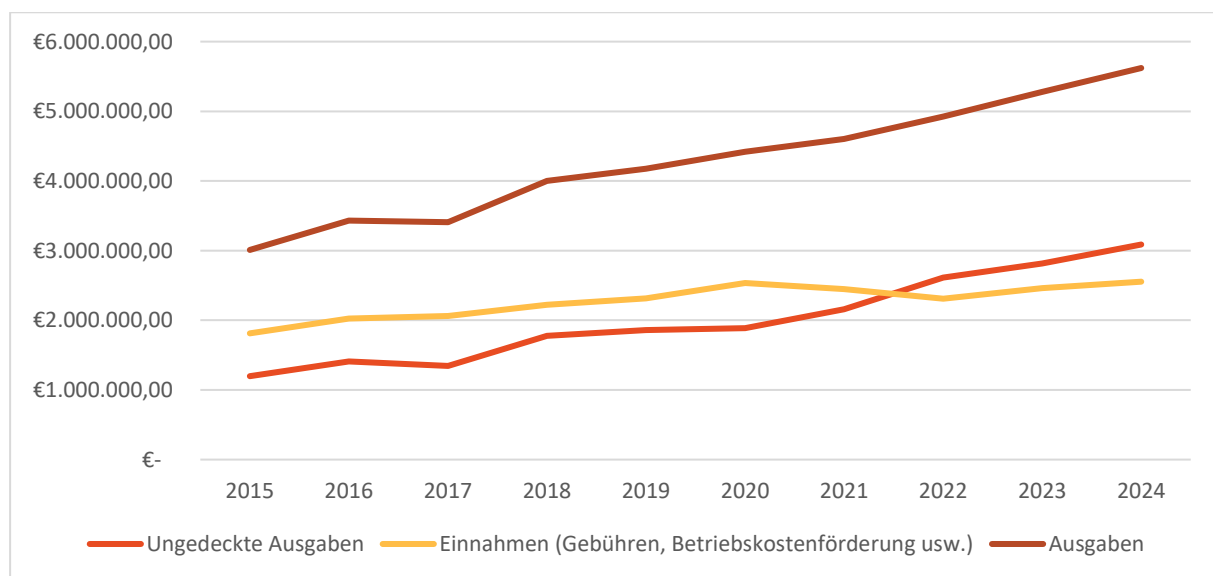
Eine Änderung der Einnahmen bei der Betreuung zusätzlicher Kinder ist dann wahrscheinlich, wenn zusätzliche Kinder im Laufe des Jahres aufgenommen oder abgemeldet werden: so dass sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Laufe des Jahres durchaus ändern könnten. Dennoch bleibt die Unsicherheit bei den staatlichen Zuschüssen bestehen, weil sich deren Höhe maßgeblich nach den gebuchten Betreuungszeiten der angemeldeten Kinder, die sich auch während des Kindergartenjahres ändern kann, bemisst.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Einstellung entsprechenden Fachpersonals, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Sollte die Gemeinde das erforderliche Personal mangels Angebot nicht einstellen können, oder andererseits die Fluktuation wider Erwarten deutlich steigen, könnten die Ausgaben auch weniger stark ansteigen. Andererseits kann die Betreuung – bei fehlenden Personal – nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Die folgende Abbildung setzt die ungedeckten Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen in Relation:



Die darauffolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einnahmen sowie Ausgaben im unmittelbaren Vergleich zu den ungedeckten Ausgaben seit 2015:



Gemeindejugendarbeit:

Bis zum Jahr 2024 wurden alle Kinder und Jugendliche durch den Kreisjugendring betreut. Ab dem Jahr 2025 wurde die Jugendarbeit wieder in die unmittelbare Zuständigkeit der Gemeinde Bergkirchen überführt und eigenes Personal angestellt. Derzeit arbeitet ein Team bestehend aus zwei Fachkräften in der gemeindlichen Jugendarbeit und betreut die Jugendräume in den Ortschaften Feldgeding, Günding, Eisolzried, Eschenried und Lauterbach.

Nachfolgend die Teilnehmer am Freizeit- und Ferienprogramm angeführt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
301	242	337	193	151	98	74	286	794	792	135	331

Insgesamt sind im Bereich Jugend in der Gliederung 0.4609 kumuliert 245,1 T€ an Ausgabenmittel vorhanden. In dieser Summe sind keine Erstattungen mehr an den Kreisjugendring inkludiert. Ferner werden 25 T€ (Vorjahr 25 T€) für den Unterhalt der 18 Spielplätze in der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Kombinierte Grund- Mittelschule, offene Ganztagschule:

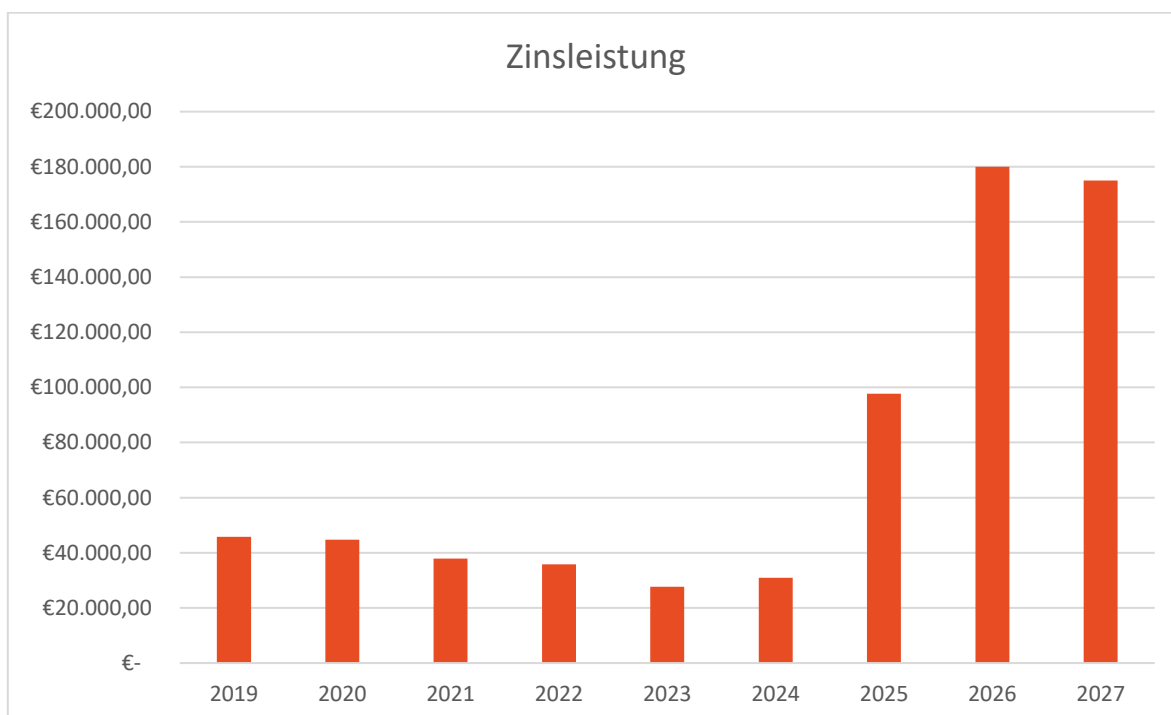
An der Grund- und Mittelschule Bergkirchen werden im aktuellen Schuljahr insgesamt 437 (Vorjahr 442,) Schüler betreut. Hiervon werden 308 (Vorjahr 316) Grundschüler, 141 (Vorjahr 126) Mittelschüler betreut. Die Sachaufwandskosten, die aus dem Betrieb der Grund- und Mittelschule resultieren, sind für 2026 auf 1.212 T€ (Vorjahr 1.137 T€) zu taxieren. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere zahlreiche Unterhaltsarbeiten durchgeführt, die im laufenden Jahr in dieser Größenordnung nicht anfallen werden; geplant sind für 2026 ausschließlich notwendige und nicht aufschiebbare Reparaturen. In der angebrachten Summe sind die Kosten für die Jugendsozialarbeit (Schularbeit) in Höhe von 83 T€, die jährlich an den Kreisjugendring zu entrichten sind, enthalten. Die Kosten der Schülerbeförderung (UA 0.2901) belaufen sich auf voraussichtlich 158 T€. Der Abgleich mit den regulären staatlichen Zuweisungen (vsl. 160 T€) ist somit weitgehend kostenneutral für die Gemeinde Bergkirchen. Grund für die Entwicklung sind die von der Bundesregierung neu eingeführten Tickets, die allesamt weniger kosten; dementsprechend reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde Bergkirchen.

Bei der freiwilligen Schülerbeförderung handelt es sich um eine freie Leistung der Gemeinde Bergkirchen. Der jahrelang bestehende Trend zu sinkenden Schülerzahlen, welche die Mittelschule besuchen, ist in diesem Jahr erneut gebrochen worden.

Als wesentlicher Kostentreiber für den Bereich der Grund- und Mittelschule ist die zwischenzeitlich ausgebauten zeitgemäße IT-Infrastruktur auszumachen. Durch die Digitalisierung der gesamten Schule sowie die damit einhergehende Ausstattung an Technik (Notebooks, PCs, Beamer etc.) werden die Dienstleistungskosten auf rund 40 T€ anwachsen.

3.5 ZINSAUSGABEN

Der Ansatz bei den Zinsausgaben liegt im Haushaltsjahr 2026 bei voraussichtlich 180 T€. Dieser Ansatz wird durch die Aufnahme von neuem Fremdkapital aus der Kreditermächtigung des Jahres 2024 notwendig. Bedingt durch das steigende Zinsniveau werden sich dementsprechend auch die Ausgaben für Zinsen verändern. Abhängig ist die Höhe allerdings vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme; da dieser Zeitpunkt noch nicht final feststeht, handelt es sich um eine Prognose. Nachfolgend wird die Entwicklung der Zinsausgaben seit 2019 dargestellt. Überdies erfolgt ein Ausblick auf das Finanzplanungsjahr 2027.



3.6 SCHULDENDIENST

An Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2026 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 506 T€ eingestellt. Die Tilgung betrifft vor allem die KfW-Darlehen bzw. die BayernLabo-Darlehen (u.a. Kinderhaus, die Kinderkrippe und den Schulhort). Darüber hinaus sind die Darlehen für den Bau der Kanaldruckleitung, den Kanalbau Eschenried sowie Palsweis-Moos und die Darlehen für Tiefbaumaßnahmen in Palsweis-Moos und Neuhimmelreich, für Investitionen im Bereich des Ausbaus der A-Linie und für Investitionen im Bereich Brandschutz anzuführen. Ebenfalls neu enthalten ist die komplette Tilgungsleistung für die neuen Darlehen, die im Jahr 2025 abgeschlossen und zur Finanzierung der Jahresrechnung 2024 verwendet wurden.

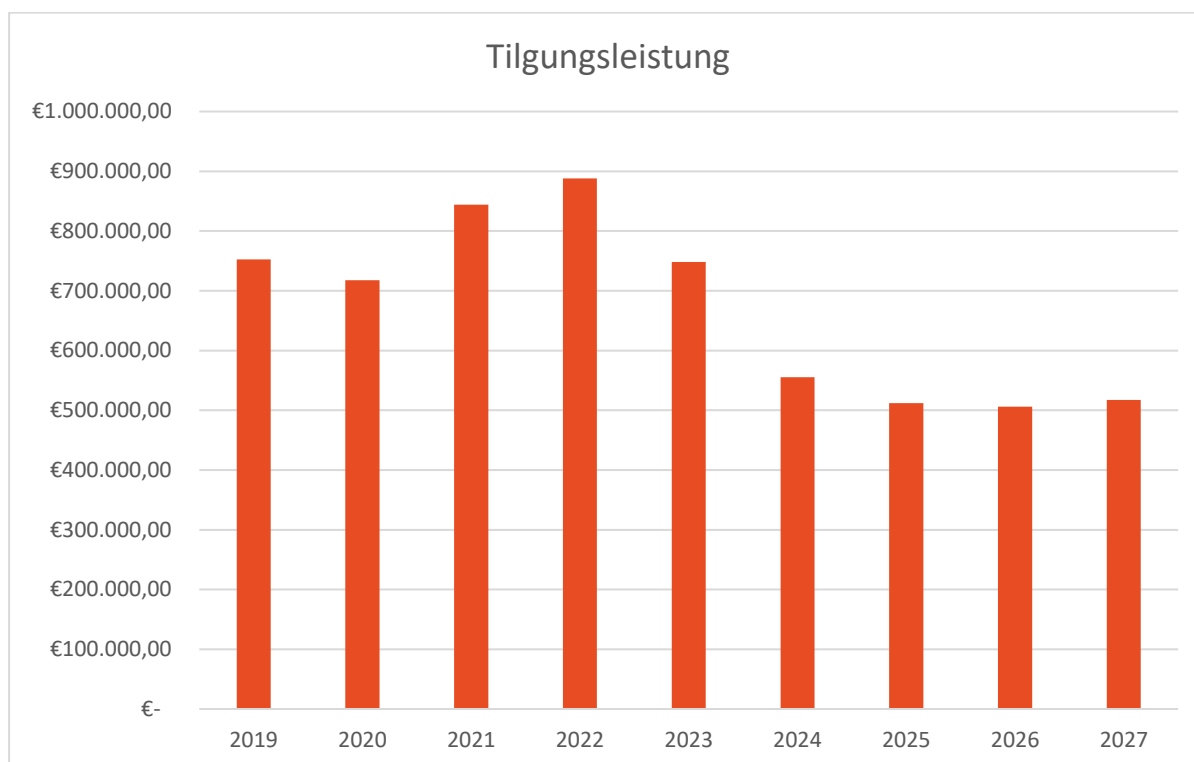
Aufgrund mehrerer Fälligkeiten bei langlaufenden Darlehen wurde die Tilgungsleistung in 2026 erhöht, um bei Bedarf Sondertilgungen leisten zu können.

Der Schuldendienst der Gemeinde stellt sich seit 2023 folgendermaßen dar:

	2023	2024	2025	2026*
Zinsleistung	27.703,86 €	30.940,30 €	97.642,80 €	180.000,00 €
Tilgungsleistung	748.403,00 €	555.576,00 €	511.743,00 €	506.000,00 €

*Prognose

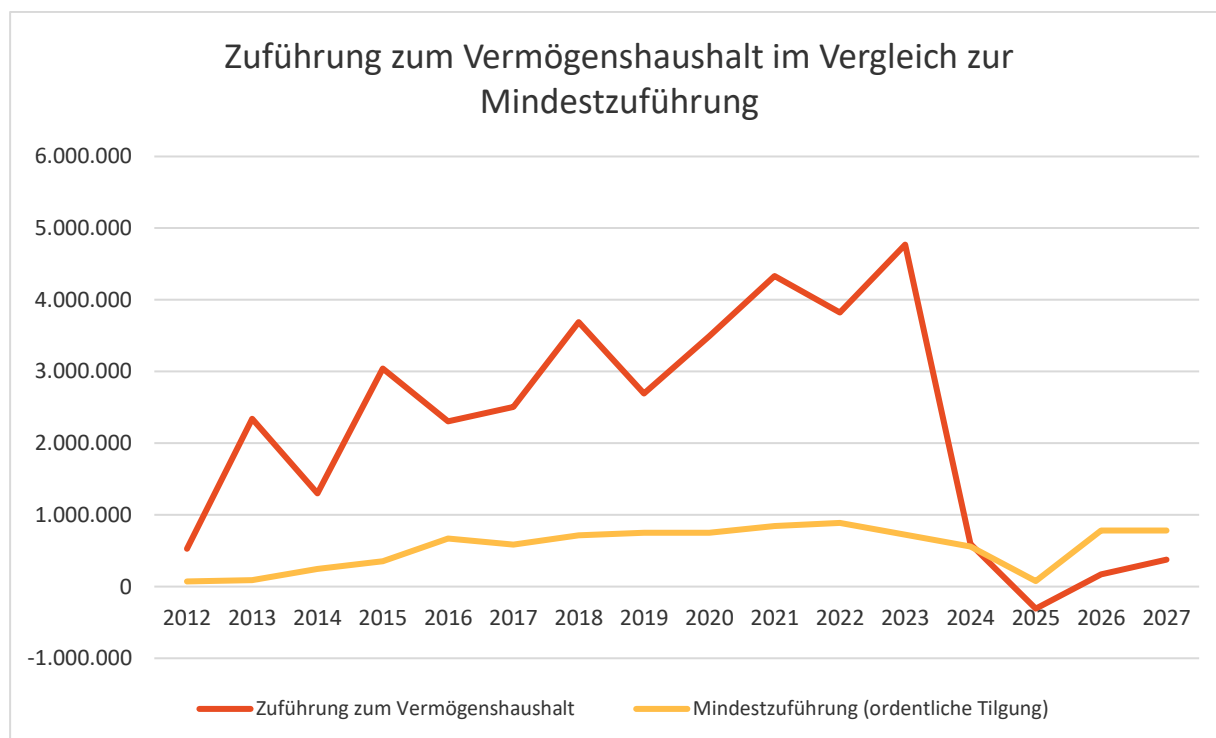
Die Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre, des laufenden Jahres und des Finanzplanungsjahres 2027 entwickeln sich folgendermaßen:



4. ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT

Die Verwaltung rechnet in 2026 mit einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 506,4 T€.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in der Vergangenheit.



Die Gemeinde Bergkirchen ist trotz einmaligen Sonderfaktoren dazu in der Lage eine freie Spitze zu erwirtschaften.

Vorteilhaft wäre das Optimum an Zuführungen in Höhe der kalk. Kosten bzw. kalk. Verzinsung zu erwirtschaften.

Demgemäß ist die Gemeinde Bergkirchen auch in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 ausreichende Mittel in den Vermögenshaushalt zu transferieren. Die Gemeindeverwaltung geht auch in den kommenden beiden Finanzplanungsjahren von einer freien Spitze aus.

Die im Jahr 2025 angebrachte Situation ist unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechenergebnisses zum Jahr 2025 glücklicherweise nicht eingetreten. Auch im laufenden Haushaltsjahr ist die Gemeindeverwaltung sehr zuversichtlich, mindestens das hier dargestellte Ergebnis zu erreichen.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE INVESTITIONEN

Der Vermögenshaushalt 2026 gliedert sich folgendermaßen:

Vermögenshaushalt	2026		2025	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		55.000,00 €		145.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	49.000,00 €	1.127.000,00 €	166.000,00 €	504.000,00 €
Schulen	- €	205.000,00 €	- €	15.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	- €	- €	65.000,00 €
Soziale Sicherung	- €	1.119.000,00 €	- €	335.000,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	26.000,00 €	11.300,00 €	73.500,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	81.900,00 €	283.000,00 €	211.900,00 €	1.402.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	180.000,00 €	571.400,00 €	80.000,00 €	523.000,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	2.705.000,00 €	1.391.000,00 €	2.710.000,00 €	1.321.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.256.200,00 €	506.000,00 €	2.303.000,00 €	1.098.200,00 €
Summe Vermögenshaushalt	5.283.400,00 €	5.283.400,00 €	5.482.200,00 €	5.482.200,00 €

5.1 INVESTITIONEN IM BEREICH RATHAUS UND VERWALTUNG

Im Bereich des Rathauses sind heuer zahlreiche Investitionen vorgesehen. Die im vergangenen Jahr angebrachten Ansätze gelten unverändert fort:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
55.000,00 Euro	Anlässlich der Sanierung des Rathauses wurden in der jüngsten Vergangenheit neben der Anbringung eines Aufzuges die Verwaltungsräumlichkeiten saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die in Vorjahren angestoßenen Sanierungsmaßnahmen konnten bis auf einzelne Räume abgeschlossen werden. Es stehen noch die Beschaffung von letzten Büromöbel an. Die Ausgaben für die Möbel werden sich vsl. auf 55 T€ belaufen.

5.2 INVESTITIONEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

Für die Obdachlosigkeit werden in diesem Jahr keine Mittel zur Verfügung gestellt.

5.3 INVESTITIONEN IM BEREICH BRAND- UND FEUERSCHUTZ

Die Investitionssumme für die Freiwilligen Feuerwehren werden an dieser Stelle angebracht:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
50.000,00 Euro	Die Mittel werden für die Umrüstung der Sirenen auf digitale Alarmierung notwendig.
7.000,00 Euro	Pauschaler Wert für die Freiwillige Feuerwehr Eisolzried-Deutenhausen.
130.000,00 Euro	Beschaffung eines neuen Fahrzeuges (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Eisolzried-Deutenhausen.
11.000,00 Euro	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens für die FFW Feldgeding.
700.000,00 Euro	Zweites Investitionsvolumen für die Errichtung des Erweiterungsbaues in Holzständerbauweise in Feldgeding.
45.000,00 Euro	Beschaffung von Equipment für die Freiwillige Feuerwehr Günding.
160.000,00 Euro	Ertüchtigung des FFW-Fahrzeuges der FFW Kreuzholzhäusen.
4.000,00 Euro	Pauschaler Wert für die FFW Lauterbach
8.000,00 Euro	Pauschale für Hochbaumaßnahme am Feuerwehrgebäude in Lauterbach

Für den Bereiche Katastrophen- und Zivilschutz werden 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollen in den Finanzplanungsjahren bereitgestellt werden.

5.4 INVESTITIONEN IM BEREICH DER SCHULE (KOMBINIERTE GRUND- UND MITTELSCHULE)

Für den Bereich der Schule werden nachfolgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
50.000,00 Euro	Die Mittel sind für die IT-Ausstattung sowie für das EDV-Inventar (u.a. neue Telefonanlage) vorgesehen.

5.000,00 Euro	Die Mittel sind für die Schulküche an der Schule vorgesehen.
125.000,00 Euro	Die Entkalkungsanlage an der Schule ist defekt und ist zeitnah zu tauschen. Darüber hinaus sind Ertüchtigungsmaßnahmen am Gebäude notwendig. Die Gesamtinvestition in diesem Jahr beläuft sich daher auf 125 T€.
25.000,00 Euro	Die Schule benötigt einen Sonnenschutz vor allem für die Süd-Seite des Gebäudes. Insbesondere in den Sommermonaten führt die durch die Sonneneinstrahlung einhergehende Wärmeentwicklung zu einer deutlichen Belastung für Schülerinnen und Schüler. Ein Sonnenschutz soll hier Abhilfe verschaffen.

5.5 INVESTITIONEN IM BEREICH DER HEIMAT, NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden im Jahr 2022 insgesamt 300 T€ zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Herstellung von Ausgleichsflächen benötigt werden. Weitere Mittel sind seitdem nicht mehr vorgesehen.

5.6 BÜCHEREI

Für die Bücherei werden in diesem Jahr – nach der Anschaffung einer neuen IT im Haushaltsjahr 2018 – keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Weitere Mittel werden erst in der Finanzplanung für das Jahr 2027 vorgesehen.

5.7 INVESTITIONEN BEI DEN EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT UND BEI DEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Für die Ertüchtigung der gemeindlichen öffentlichen Spielplätze werden in 2026 insgesamt 40 T€ zur Verfügung gestellt.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabemittel für die gemeindlichen Kindertagesstätten sind nachfolgend aufgeführt und erläutert:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
15.000,00 Euro	<u>Für das Kinderhaus an der Maisach</u> Für das Kinderhaus in Günding werden insgesamt 15 T€ für die Anschaffung neuer Möbel und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt.
59.000,00 Euro	<u>Kinderhaus Regenbogen</u> Für das Kinderhaus Regenbogen in Bergkirchen werden insgesamt 14 T€ für die Anschaffung neuer Möbel und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Weitere 45 T€ sind für die Beschattung und für die Installation von Rettungsleuchten notwendig.
1.005.000,00 Euro	<u>Eulenhort Bergkirchen:</u> Für den Neubau eines Schulhortes werden nach den Mitteln des Jahres 2025 in Höhe von 250 T€ weitere 1 Mio. Euro vorgesehen. In Vorjahren wurden bereits rund 387 T€ zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

5.8 FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND EINRICHTUNGEN DER SPORTVEREINE

Die nachfolgenden Ausführungen sind nachrichtlich: Auf der Haushaltstelle 1.5531.9882 wurden bereits im Jahr 2020 1.080 T€ und im Jahr 2021 1.400 T€ als Zuschüsse für den Neubau der TSV-Halle zwischen Feldgeding und Bergkirchen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen zweier Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2019 und zuletzt in der Sitzung am 29.9.2020 bewilligt und setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Zuwendung durch die Gemeinde Bergkirchen 1.737.000,00 Euro;
- Zuwendung für Abbruchkosten 107.000,00 Euro;
- Bürgschaft für Darlehen bei der Volksbank 315.000,00 Euro
- Vorfinanzierung des BLSV-Zuschuss 480.600,00 Euro.

Da die Kosten der Baumaßnahme massiv gestiegen sind, hat die Gemeinde Bergkirchen als zusätzliche Haushaltsmittel weitere 980 T€ zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Beschluss wurde im Rahmen der Sitzung am 20.9.2022 gefasst. Zur Zwischenfinanzierung des BLSV-Zuschusses wurden weitere 70 T€ als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Damit stehen folgende Finanzmittel bis zum Haushaltsjahr 2024 bereit:

- Zuwendung durch die Gemeinde Bergkirchen 1.737.000,00 Euro;
- Zuwendung für Abbruchkosten 107.000,00 Euro;
- Nachfinanzierung zusätzliche Kosten 980.000,00 Euro;
- Nachfinanzierung zusätzliche Kosten 104.000,00 Euro
- Vorfinanzierung des BLSV-Zuschusses 70.000,00 Euro;
- Vorfinanzierung des Staatsmittelzuschusses 45.000,00 Euro
- Vorfinanzierung des BLSV-Darlehen 50.000,00 Euro.

Im laufenden Jahr 2026 erfolgt eine Prüfung, inwieweit die vorfinanzierten BLSV- und Staatsmittel vom TSV Bergkirchen wieder an die Gemeinde zurückzuführen sind.

Für den **SV Günding** werden Haushaltsmittel in Höhe von 20 T€ für als Zuschuss für den Erwerb von Rasenmäh-Robotern bereitgestellt.

Für den Sportverein **Rot-Weiß-Birkenhof** werden Haushaltsmittel in Höhe von 6 T€ zur Verfügung gestellt.

Für den TC Lauterbach wurden bereits im Jahr 2024 insgesamt 50 T€ für die Sanierung des Tennisplatzes als Zuschussmittel zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel im vergangenen Jahr abgerufen und werden im 2026 im Rahmen eines Verwendungsnachweise final behandelt.

5.9 GÄRTNER

Zur Aufforstung entlang der gemeindlichen Straßen wurden im Jahr 2024 insgesamt 50 T€ zur Verfügung gestellt.

5.10 RADWANDERWEGE

Im Jahr 2017 wurde mit dem Räuber-Kneißl-Radl-Weg begonnen. Dieser Weg dient als positives Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit der West-Allianz München. Durch die Planung und spätere Durchführung solcher Projekte werden den teilnehmenden Kommunen die Vorteile einer intensivierte interkommunalen Zusammenarbeit vor Augen geführt. Der Anteil der Gemeinde Bergkirchen am Projekt beläuft sich auf 16.100,00 Euro, der im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt wurde.

Eine glückliche Umsetzung des Räuber-Kneißl-Radl-Weges kann Motor für die Durchführung eines dringend benötigten überregionalen Beschilderungskonzeptes sowie die allgemeine Vernetzung von Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auch über politische Grenzen hinaus sein. Die Maßnahme konnte in 2020 abgeschlossen werden.

Es werden im Haushalt 2025 keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt.

5.11 INVESTITIONEN IM BEREICH DER GEMEINDESTRAßEN (STRAßEN- UND BRÜCKENBAU) UND ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

Im Jahr 2026 sind im Bereich Straßenbau nachfolgende Maßnahmen geplant:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
50.000,00 Euro	Für den Erwerb von Straßengrundstücke werden in 2026 Mittel in Höhe von 50 T€ zur Verfügung gestellt.
100.000,00 Euro	Im Jahr 2026 steht die Beschaffung eines neuen Baggers an. Die Mittel für die Beschaffung werden im Bereich Straße angebracht.
10.000,00 Euro	Für die Begrünung des Parkplatzes am S-Bahnhof werden 10 T€ zur Verfügung gestellt.
10.000,00 Euro	Die Tiefbaumaßnahme am Samgraben wird auf unterschiedlichen Haushaltstellen abgebildet. Die 10 T€ betreffen die Wasserläufe.

5.12 WASSERLÄUFE, WASSERBAU

Die Gemeinde Bergkirchen hat eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt, getroffen, sich an den Kosten für den Hochwasserschutz in Günding finanziell zu

beteiligen. Der gemeindliche Beteiligungsbetrag beläuft sich auf vsl. knapp über 3,3 Mio. Euro (bis 2018 betrug der Beteiligungsbetrag noch 1,51 Mio. Euro). Da die Maßnahme bereits im Haushaltsjahr 2023 begonnen hat, mussten in den vergangenen Jahren immer wieder Planungs- und Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Detail sind das nachfolgende Mittel:

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel	Davon verbraucht
2018	116.000,00 €	7.106,28 €
2019	52.500,00 €	66.673,95 €
2020	100.000,00 €	6.701,86 €
2022	670.000,00 €	26.591,62 €
2023	0,00 €	183.479,11 €
2024	1.294.000,00 €	1.215.662,95 €
2025	1.100.000,00 €	924.081,91 € 3.236,73 € 1.034,40 € 2.179,13 €
2026	100.000,00 €	5.535,05 €
Gesamt	3.432.500,00 €	2.442.282,99 €

Die Maßnahme sollte im aktuellen Haushaltsjahr 2026 weiter fortgeführt werden; der Abschluss ist für das kommende Jahr geplant.

Die Abbildung obiger Maßnahmen erfolgt auf den HHSt. 1.6900.9810.

5.13 INVESTITIONEN IM BEREICH ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2024 Haushaltsmittel insgesamt 631,3 T€ zur Verfügung gestellt:

Hierbei handelt es sich um die Ertüchtigung und Erneuerung der gemeindlichen Pumpwerke. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus der Sonderrücklage Kanal, sog. Investitionsrücklage, entnommen. Diese Rücklage wurde aus Vorjahren explizit für diese Maßnahme aufgebaut. Ein bedeutender Teil der Ausgaben ist im Jahr 2025 angefallen. Die entsprechenden Mittel werden aus der Sonderrücklage entnommen. Für das Jahr 2026 werden nochmals 150 T€ angebracht.

Des Weiteren wurde laut Beschluss des Gemeinderats am 16.10.2018 vereinbart, die gemeindliche Beteiligung an den Investitionskosten der Stadt Dachau um 14 T€ auf nunmehr 85 T€ zu erhöhen. Die Kosten fallen aufgrund von Ertüchtigung und investiver Umbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 und in diesem Jahr an.

Rückhaltebecken

Für die Erneuerung der Regen- bzw. Hochwasserrückhaltebecken werden in 2026 insgesamt Mittel in Höhe von 30 T€ zur Verfügung gestellt.

Stadtwerke Dachau

Die Stadtwerke Dachau haben die Gemeinde informiert, dass eine Kostenbeteiligung für investive Maßnahmen an der Abwasser- und Kläranlageneinrichtung notwendig werden. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Gemeinde Bergkirchen in 2025 auf rund 252 T€.

Amperverband

In den vergangenen zehn Jahren wurden die investiven Ausgaben des Amperverbandes nicht an die Gemeinde Bergkirchen weiter gegeben. Mit dem Jahr 2026 erfolgt erstmals bis einschließlich das Jahr 2029 eine anteilige Verrechnung der angefallenen Ausgaben in Höhe von 141,4 T€ jährlich. Diese Mittel werden unmittelbar an den Amperverband erstattet.

Samgraben

Die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung des Niederschlagwassers endete zum 31.12.2025 und konnte durch die Gemeinde Bergkirchen mit Auflagen verlängert werden. Zur Ertüchtigung einer genehmigungsfähigen Regenwasserentsorgung des Ortsteil Deutenhausen ist nunmehr der Ausbau des Samgraben / Biberecker Grabens, der in enger Abstimmung mit den zuständigen öffentlichen Stellen erfolgt. Für diese Maßnahme werden nachfolgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Erwerb von unbebauten Grundstücken	75.000,00 Euro
Regenwasserkanal	55.000,00 Euro
Tiefbau	35.000,00 Euro

5.14 INVESTITIONEN IM BEREICH DES BESTATTUNGSWESENS

Im Jahr 2026 werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

5.15 SONSTIGE ÖFFENTLICHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN – DSL- UND FUNKLEITUNGEN

Für den zweiten Durchgang im weiteren Förderweg des Breitbandausbaus in der Gemeinde Bergkirchen wurden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 300 T€ zur Verfügung gestellt.

Für das laufende Haushaltsjahr werden keine zusätzlichen Mittel eingestellt.

5.16 INVESTITIONEN IM BEREICH DES BAUHOFS

Im Bereich Bauhof werden in 2026 kleinere Ersatzbeschaffungen notwendig. Hierfür wurden auf der HHSt. 1.7711.9350 insgesamt 20 T€ zur Verfügung gestellt.

Weitere Mittel sind nicht vorgesehen.

5.17 INVESTITIONEN IM BEREICH WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG, UNBEBAUTER UND BEBAUTER GRUNDBESITZ, ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN UND FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT

5.17.1 WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

Im laufenden Jahr 2026 werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

5.17.2 UNBEBAUTER GRUNDBESITZ

Für jede Baumaßnahme, sei es ein Baugebiet oder Straßenbau, ist ein adäquater ökologischer Ausgleich zu schaffen. Um hierfür ausreichende Flächen zur Verfügung zu stellen, wurden bereits in 2018 Mittel in Höhe von 150 T€ für den Erwerb von Flächen für das Ökokonto eingestellt. Diese Mittel stehen nun für den Erwerb von ökologisch wertvollen Grundstücken zur Verfügung.

Entsprechende Mittel sind für das laufende Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

5.18 INVESTITIONEN IM BEREICH DER WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Wasserversorgung sind für 2026 15 T€ für neue Hausanschlüsse vorgesehen. Darüber hinaus werden für die Erneuerung von Wasserleitungen insgesamt 400 T€ auf der HHSt. 1.8153.9501 bereit gestellt.

5.19 SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN

Für das laufende Haushaltsjahr 2026 werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

62.500,00 Euro	Für die Gründung eines Regionalwerkes, welches zusammen mit den Mitgliedsgemeinden der West-Allianz forciert wird, werden insgesamt Mittel in Höhe von voraussichtlich 62,5 T€ notwendig. Diese Mittel wurden erstmals in 2025 (60 T€) bereit gestellt.
450.000,00 Euro	Der gemeindliche Anteil am Bürgerwindpark Lauterbach wird derzeit auf rund 1,65 Mio. Euro taxiert. Der größte

	Teil der Mittel wurde bereits im vergangenen Jahr in Höhe von 1,2 Mio. angebracht.
--	--

6. EINNAHMESITUATION IM VERMÖGENSHAUSHALT

Zur Deckung für die in den vorausgegangenen beschriebenen Investitionen stehen folgende Einnahmen zur Verfügung:

Ansatz	<u>Bezeichnung der Gruppierungsart</u>
1.900.000,00 Euro	Grundstücksverkäufe
1.688.800,00 Euro	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
790.000,00 Euro	Veräußerung bebauter Grundbesitz
100.000,00 Euro	Entnahme aus der Investitionsrücklage
49.000,00 Euro	Investitionszuweisungen FFW
50.000,00 Euro	Investitionszuweisungen Brückenbau

7. ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN UND DER SCHULDEN

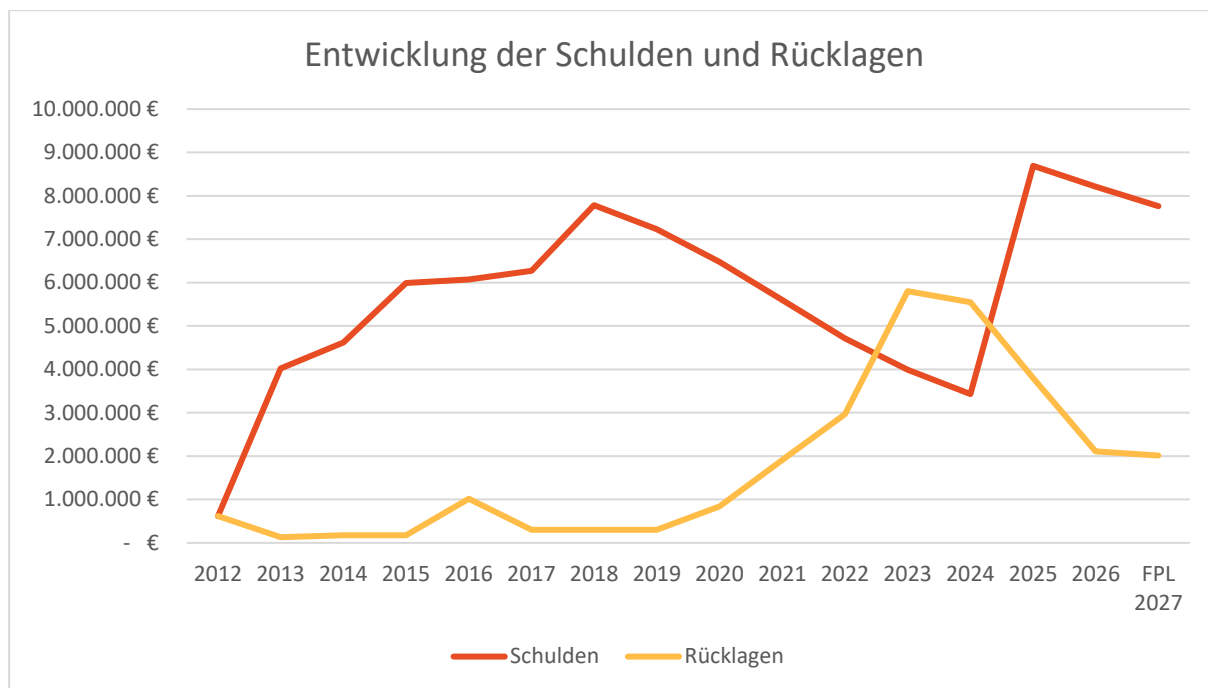
7.1 ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Da die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr noch nicht gelegt wurde, handelt es sich hierbei um eine erste Einschätzung:

Die Allgemeine Rücklage (inkl. Bausparguthaben) beläuft sich mit Stand zum 31.12.2024 bei 5.549.929,00 Euro. Mit Stand zum 31.12.2025 wird die Allgemeine Rücklage (inkl. Bausparguthaben) bei voraussichtlich 3.799.929,00 Euro liegen.

Die vorgeschriebene gesetzliche Mindestrücklage liegt bei rund T€ 275, so dass diese Mindestanforderung damit erfüllt wird.

Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick zur Entwicklung der Rücklagen und Schulden der vergangenen Jahre und einen Ausblick bis zum Jahr 2025:



7.2 SONDERRÜCKLAGEN

Zur Sonderrücklage Kanal: Eine detaillierte Aufstellung der historischen Entwicklung des Rücklagenkontos kann obigen Ausführungen entnommen werden.

Zur Sonderrücklage Wasser: Eine detaillierte Aufstellung der historischen Entwicklung des Rücklagenkontos kann obigen Ausführungen entnommen werden.

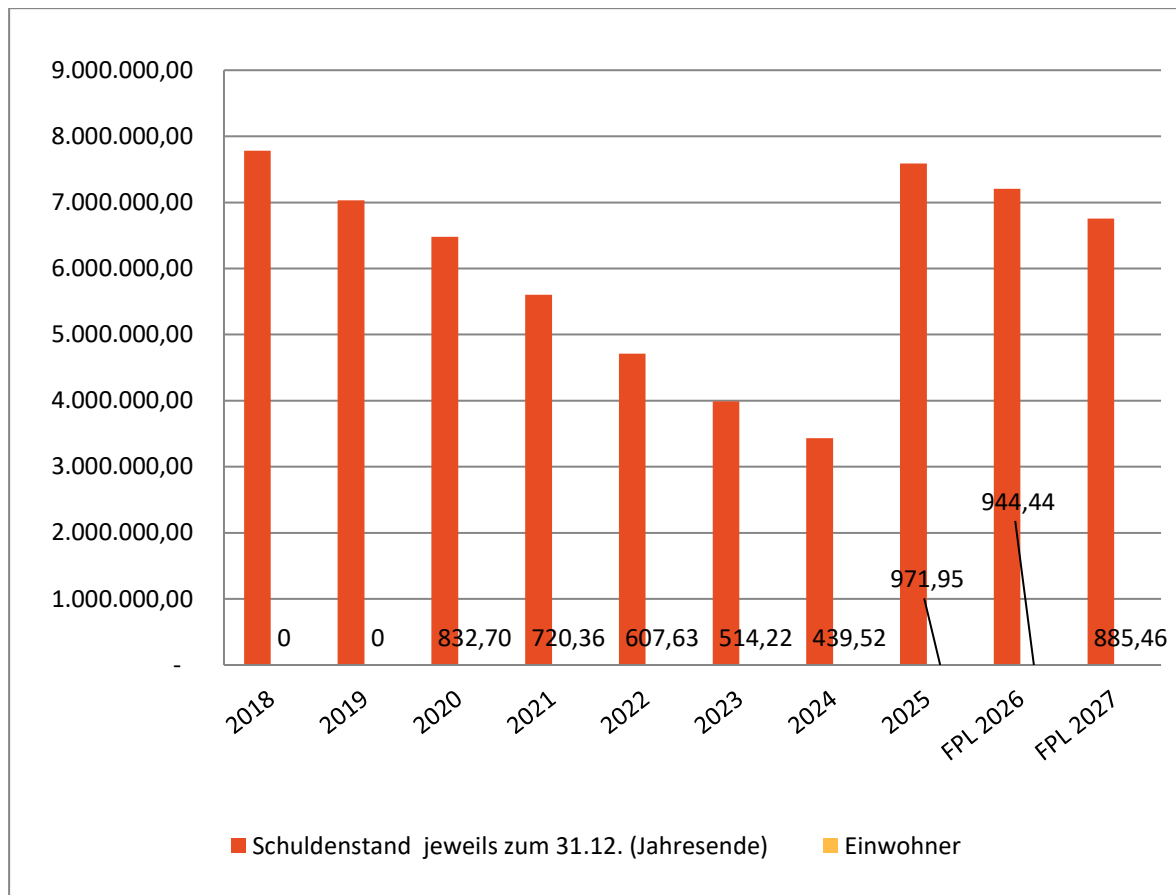
7.3. SCHULDENSTAND

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 lag bei rund 7,6 Mio. Euro.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2026 beläuft sich auf rund 7,1 Mio. Euro (bei Sonder-Tilgung).

Nachfolgend erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung obiger Tabelle:

	2024	2025	FPL 2026
Schuldenstand jeweils zum 31.12. (Jahresende)	3.432.668,98	7.590.925,98	7.106.061,98
Einwohner	439,52	971,95	944,44



8. WIRTSCHAFTSLAGE DER UNTERNEHMEN DER GEMEINDE

8.1 FERNWÄRMEGESELLSCHAFT - FERNWÄRME BERGKIRCHEN GMBH

Die Folien zur Gesellschafterversammlung sind als separate Anlage diesem Vorbericht beigefügt.

8.2 EWG BERGKIRCHEN KOMMUNALUNTERNEHMEN

Der Vorbericht Wirtschaftsplan 2026 zur EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen ist als separate PDF-Anlage diesem Vorbericht beigefügt.



9. ZUSAMMENFASSUNG

Einen ausgeglichenen und geordneten Haushalt in Zeiten von globalen Krisen, konjunkturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen aufzustellen, ist keineswegs trivial. Im laufenden Jahr 2026 kann die Gemeinde Bergkirchen eine Ermächtigungsgrundlage präsentieren, die einen ausgeglichenen, zugleich agilen und vor allem genehmigungsfähigen Haushalt ermöglicht. Dabei ist die Gemeinde weiterhin handlungsfähig und kann proaktiv den vielfältigen Herausforderungen begegnen.

Dennoch sorgt die aktuelle konjunkturelle und weltpolitische Lage durchaus für Unsicherheit. Im Detail sind das die erneute Korrektur des Wirtschaftswachstums auf lediglich nur noch 0,5%, steigenden Arbeitslosenzahlen, der schwankenden und nichtplanbaren internationalen Handelsagaben, Schwächeln der Deutschen Industrie, ein drohender Vertrauensverlust der Bevölkerung und steigenden Energiekosten sowie Kriege und politische Unruhen. Die soeben beschriebenen Sachverhalte spürt auch die Gemeinde Bergkirchen unmittelbar mittels eines spürbaren Rückganges der Gewerbesteuereinnahmen. Da es sich hierbei um die wichtigste Einnahmequelle handelt, ist es wichtig, diese Entwicklungen eingehend zu beobachten und bei Bedarf adäquat gegenzusteuern.

Hinzu kommt der massive Missstand in der kommunalen Finanzierung, der schlichtweg nicht mehr nachvollziehbar ist. So führen immer neue Aufgaben, wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung, weitreichende Verschiebungen im Steuerrecht, neue Zuständigkeiten bei der Energieversorgung, Hochwasserschutz und Zivilschutz ohne die Überlassung ausreichender Finanzmittel früher oder später zum Kollaps des kommunalen Systems.

Als größte Herausforderung für den gemeindlichen Haushalt im laufenden Jahr ist weiterhin die ungewisse Entwicklung bei der Gewerbesteuer anzuführen. Dennoch bleibt die Gemeindeverwaltung verhalten optimistisch, das für 2026 angestrebte Ziel zu erreichen. Eine eingehende Würdigung zu den Realsteuern wurde in den vorausgegangenen Ausführungen vorgenommen.

Künftig wird alle Landkreisgemeinden eine sicherlich steigende Kreisumlage beschäftigen. Auch wenn in diesem Jahr der Hebesatz unverändert bei 52,5 v.H. belassen wurde, ist in naher Zukunft und anhaltend insbesondere beim Bezirk mit einem deutlichen Plus zu rechnen.

Die Personalausgaben bleiben auf unverändert hohen Niveau. Dennoch beruht der diesjährige Anstieg im Wesentlichen auf einmalige Sonderfaktoren, die sich in den kommenden Jahren so nicht mehr wiederholen dürften. Unabhängig davon bleibt das Personal die wichtigste Ressource der Gemeinde Bergkirchen. Ohne unsere bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Erfüllung unserer freiwilligen und pflichtigen Aufgaben nicht möglich. In Zeiten eines immer fortwährenden Fachkräftemangels ist ein wertschätzender Fokus beim Personal unverändert konsequent und wichtig. Dementsprechend wird in diesem Jahr ein großer Schwerpunkt zur Gewinnung von Personal gelegt.

Die starken Kostensteigerungen im Bereich der laufenden Kinderbetreuung konnten in diesem Jahr erstmals abgeschwächt werden; diese Entwicklung sorgt für Hoffnung, dass künftige Steigerungen bei

den Personal- und Sachkosten in diesem Bereich etwas moderater ausfallen könnten. Mit diesem Etat werden auch die notwendigen Mittel für den Ausbau der Schulkindbetreuung zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Grund- und Mittelschule Bergkirchen. Auch hier werden die Mittel, die für die Instandhaltung des Gebäudes unumgänglich sind, in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Um die Gemeinde auch in Zeiten der Verunsicherung in der Energieversorgung zu positionieren, wird in diesem Jahr erneut Kapital zur gemeindlichen Beteiligung an den Bürgerwindpark Lauterbach zur Verfügung gestellt. Damit sorgt die Gemeinde Bergkirchen für Unabhängigkeit in der Energieversorgung und schafft so die Voraussetzungen für das Verbleiben der Wertschöpfung im Ort. Des Weiteren erhält die neu gegründete Bürger-Energiegenossenschaft Bergkirchen unverändert eine starke finanzielle Unterstützung, um ihre Arbeit in 2026 aufnehmen zu können. Seit dem vergangenen Jahr werden vier gemeindliche Liegenschaften von der Bürger-Energiegenossenschaft mit elektrischer Energie beliefert; die Dächer wurden der Bürger-Energiegenossenschaft Bergkirchen pachtfrei zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr werden erstmals Mittel zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung bereitgestellt.

Mit dem Haushalt 2026 wird ein Handwerkszeug vorgelegt, welches als Basis für alle Vorhaben in diesem Jahr dient. Auch bleibt die Gemeindeverwaltung unverändert zuversichtlich, die in diesem Jahr monetären Verpflichtungen und den gestiegenen Risiken adäquat aus eigener Kraft zu begegnen. Ferner wird die Gemeinde alles Notwendige tun, dass Bergkirchen auch in Zukunft ein Ort bleiben wird, an welchem wir gerne arbeiten und leben.

Bergkirchen, im Juni 2026



Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin



Alto Weigl
Kämmerer